

Voranschlag 2016



Gemeindeversammlung
Freitag, 4. Dezember 2015, 20.00 Uhr
neue Mehrzweckhalle Galgenen

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	1
Bericht zum Voranschlag 2016	2
Übersicht Gesamtrechnung	6
Zusammenfassung der Laufenden Rechnung	7
Artengliederung der Laufenden Rechnung	8
Details der Laufenden Rechnung	12
Zusammenzug der Investitionsrechnung	28
Artengliederung der Investitionsrechnung	29
Details der Investitionsrechnung	30
Übersicht Finanzplan 2016–2019	32
Artengliederung Finanzplan der Laufenden Rechnung	33
Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung 2016–2019	34
Voranschlag Elektroversorgung 2016	35
Voranschlag Wasserversorgung 2016	43
Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission	47
Berichte und Anträge des Gemeinderates	48

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

**Freitag, 4. Dezember 2015, 20.00 Uhr,
neue Mehrzweckhalle, Galgenen**

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2016 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung
2. Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes ARA Untermarch

Am 28. Februar 2016 findet die Urnenabstimmung über das vorstehende Geschäft (Ziffer 2) statt.

Die Berichte und Anträge zu den Traktanden liegen in der Gemeindekanzlei Galgenen zur Einsicht auf. Sie sind überdies in diesem Voranschlag ab Seite 48 enthalten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet eine Ehrung im Bereich Kultur statt.

Die geschätzten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Galgenen, 31. Oktober 2015

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: René Häberli
Der Gemeindeschreiber: Patrick Fuchs

Bericht zum Voranschlag 2016

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Vergleich zum Budget für das noch laufende Jahr 2015 macht der Voranschlag für das kommende Jahr 2016 wieder weit mehr Freude. Dank Sparbemühungen des Gemeinderats, aber auch dank positiven Entwicklungen bei den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich, darf man für das kommende Jahr mit einem leicht positiven Resultat von Fr. 79'400.– rechnen. Gegenüber dem Budget 2015 dürfte der Abschluss 2016 damit um ca. Fr. 1,2 Mio. besser ausfallen. Dabei muss aber auch festgehalten werden, dass sich auch die Rechnung für das laufende Jahr 2015 weit besser entwickelt hat, als noch im Budget angenommen. Aufgrund einer Hochrechnung rechnen wir mit einem zwar immer noch negativem, aber doch um ca. Fr. 600'000.– besseren Abschluss als budgetiert.

Hauptursachen für diese markanten Verbesserungen, welche zum Teil auch in der Rechnung 2015 Niederschlag finden werden, sind folgende:

- Über Erwarten **positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen**, insbesondere den ordentlichen Steuern natürlicher Personen für das laufende Jahr (Konto 900.400.00)
- Markante **Verbesserung beim kantonalen Finanzausgleich**. Erfreulicherweise darf auch davon ausgegangen werden, dass der für die Gemeinde Galgenen relevante Steuerkraftausgleich aufgrund einer Vereinba-

rung mit den finanzstarken Gemeinden in den nächsten 5 Jahren verstärkt wird.

- **Aufwandreduktion im Ressort Bildung** trotz einer zusätzlichen Primarschulklasse, und gleichzeitig Anstieg der Erträge
- **Erhöhte Konzessionsabgabe des EW** an die Gemeinde
- **Reduktion der Aufwände im Ressort Verkehr**

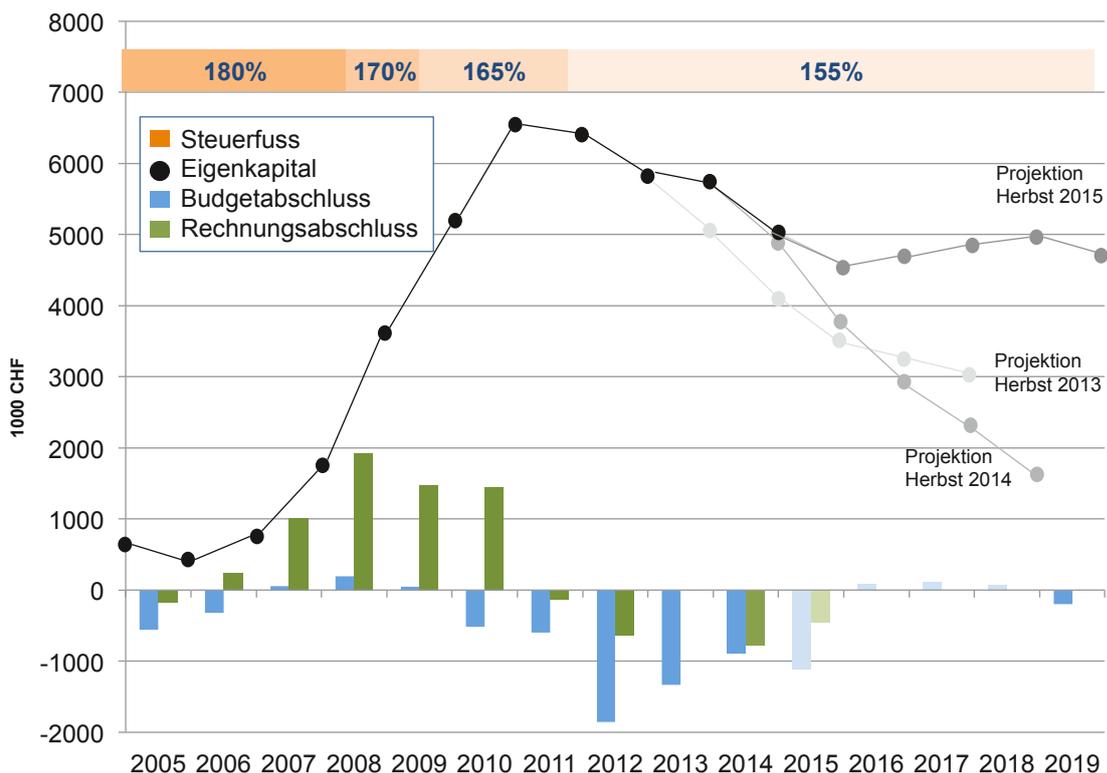
Wermutstropfen bei all diesen positiven Nachrichten ist nicht unerwartet die negative Entwicklung der Ausgaben in der sozialen Wohlfahrt, wobei diese aber in keiner Weise als dramatisch bezeichnet werden darf.

Dank dieser positiven Aussichten sieht auch die erwartete Entwicklung des Eigenkapitals wieder viel besser aus, als noch beim letzten Budget dargelegt.

In nachfolgender Grafik sind neben der aktuellen Sicht auch noch die in den zwei vorhergehenden Jahren kommunizierten Prognosen dargestellt (je dunkler ein Punkt eingefärbt desto aktueller dessen Prognose – schwarze Punkte entsprechen realisierten Werten).

Der Gemeinderat sieht bei diesen mittelfristig stabilen finanziellen Aussichten keine Veranlassung, den Steuerfuss anzupassen. Er wird weiterhin alles daran setzen, dass mit den Steuereinnahmen verantwortungsbewusst umgegangen und die Festlegung des Steuerfusses an dieser Massgabe ausgerichtet wird.

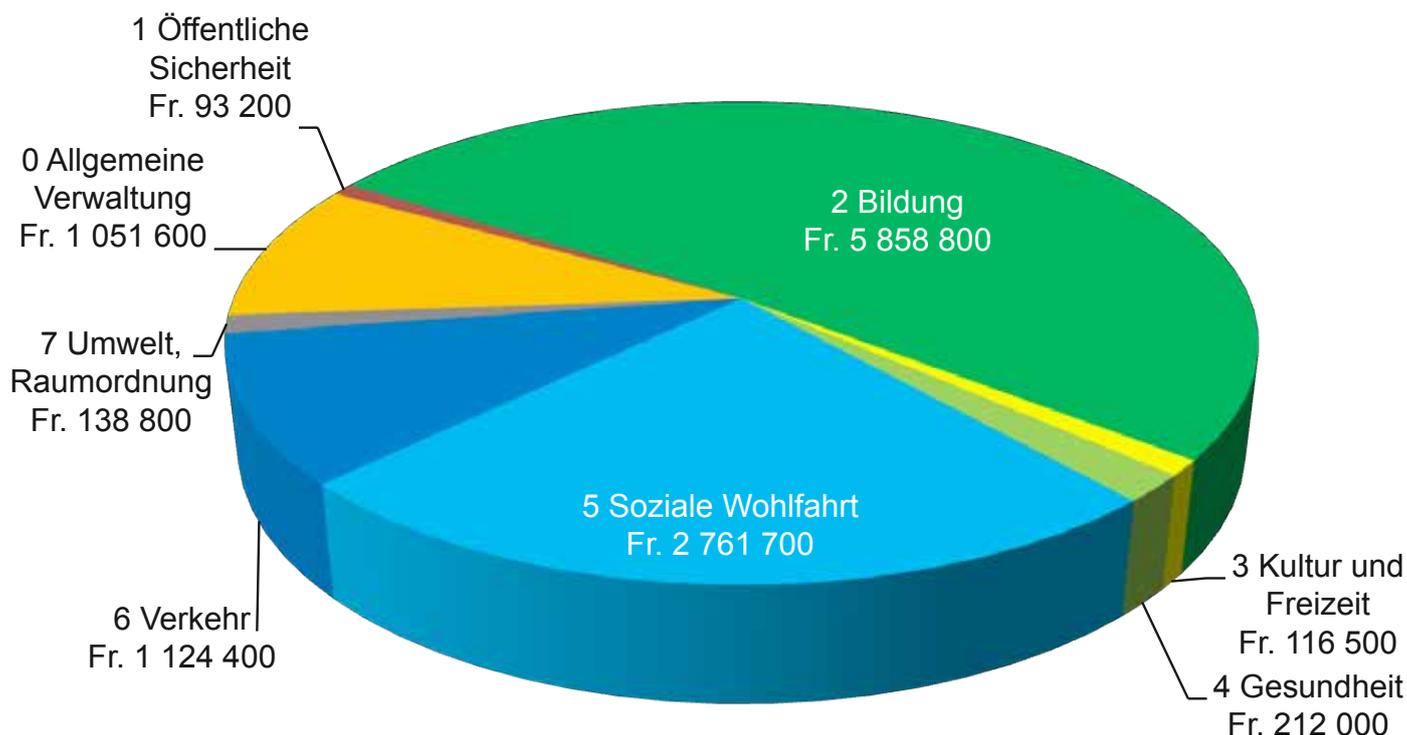
Grafik 1



Der Voranschlag des Jahres 2016 ist in nachfolgender Tabelle pro Ressort mit demjenigen des Vorjahres verglichen:

Ressort	Nettoergebnis Budget 2016 (Fr.)	Nettoergebnis Budget 2015 (Fr.)	Veränderung 2015 → 2016 (Fr.)	Veränderung 2015 → 2016 (%)
0 Allgemeine Verwaltung	- 1 051 600	- 1 085 800	+ 34 200	+ 3.1%
1 Öffentliche Sicherheit	- 93 200	- 95 400	+ 2 200	+ 2.3%
2 Bildung	- 5 858 800	- 6 056 000	+ 197 200	+ 3.3%
3 Kultur und Freizeit	- 116 500	- 98 200	- 18 300	- 18.6%
4 Gesundheit	- 212 000	- 202 500	- 9 500	- 4.7%
5 Soziale Wohlfahrt	- 2 761 700	- 2 549 300	- 212 400	- 8.3%
6 Verkehr	- 1 124 400	- 1 233 700	+ 109 300	+ 8.9%
7 Umwelt, Raumordnung	- 138 800	- 154 000	+ 15 200	+ 9.9%
8 Volkswirtschaft	+ 114 600	+ 43 100	+ 71 500	+ 165.9%
9 Finanzen	+ 11 321 800	+ 10 311 500	+ 1 010 300	+ 9.8%
Total	+ 79 400	- 1 120 300	+ 1 199 700	+ 107.1%

Die Nettoaufwände im Budget 2016 verteilen sich wie folgt über die Ressorts:



Investitionsrechnung

Für das Jahr 2016 wird mit Bruttoinvestitionen im Betrage von Fr. 1 685 500 gerechnet, gegenüber Fr. 2 160 500 im Vorjahr. Die nennenswertesten Einzelinvestitionen sind:

- | | |
|---|---------------|
| • Sanierung Zeughausstrasse | Fr. 460 000.– |
| • Sanierung Hinterbergstrasse (Planung) | Fr. 50 000.– |
| • Meteorwasserleitung Zeughausstrasse | Fr. 355 000.– |
| • Meteorwasserleitung
Kreuzstattstrasse–Spielwiese | Fr. 100 000.– |
| • Anteil an Erweiterung ARA | Fr. 230 000.– |

Die meisten dieser Vorhaben waren bereits in der Investitionsrechnung des laufenden Jahres 2015 enthalten, konnten aber noch nicht in Angriff genommen werden.

Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung

Trotz insgesamt gutem Zustand des Abwassernetzes muss auch in den kommenden Jahren relativ viel für die Planung und den Unterhalt des Abwassernetzes aufgewendet werden. Hinzu kommt ab 2016 neu eine vom Bund für die Abwasserreinigungsanlagen erhobene Abgabe in der Höhe von Fr. 9.– pro angeschlossenen Einwohner zur Finanzierung von Investitionen zur Elimination von Mikroverunreinigungen. Aufgrund dieser Situation hat der Gemeinderat beschlossen, die Abwassergebühr ab 2016 von Fr. 1.20/m³ auf Fr. 1.40/m³ zu erhöhen. Trotz dieser Erhöhung rechnen wir im Budget noch mit einer Entnahme von Fr. 99 000.– aus der Spezialfinanzierung. Da auch in den Folgejahren mit substantziellen weiteren Entnahmen zu rechnen ist, dürfte das per Ende 2014 vorhandene Eigenkapital von Fr. 548 452.66 schnell dahinschmelzen. Es gilt deshalb, diesen Bereich weiterhin genau im Auge zu behalten und weitere nötige Massnahmen frühzeitig zu planen.

Abfallbeseitigung

Im Bereich Abfallbeseitigung herrschen auf finanzieller Seite relativ stabile Verhältnisse, was sich auch in den seit Jahren geringen Veränderungen beim Spezialfinanzierungskapital manifestiert. Im kommenden Jahr rechnet man mit einer Entnahme von Fr. 4 100.–, welche sich im Rahmen der Unschärfen aber auch in eine weitere Stärkung des Eigenkapitals verwandeln könnte. Das EK per Ende 2014 von Fr. 242 420.61 vermag solche Defizite jedenfalls problemlos zu absorbieren. Da dieses Eigenkapital in der Zwischenzeit weit über dem Doppelten der jährlichen Ausgaben liegt, dürfte man einmal über eine Reduktion der von der Gemeinde erhobenen Grundgebühr nachdenken.

Feuerwehr

Dank der per 2015 angehobenen Feuerwehersatzabgaben ist die finanzielle Situation der Feuerwehr sehr beruhigend. Die in den letzten Jahren angehäuften Schulden, welche per Ende 2014 Fr. 116 627.40 betrug, dürfte mit den für 2015 und 2016 erwarteten Einlagen (gemäss Budget 2016 Fr. 54 700.–) bereits abgetragen sein. Weitere Einlagen werden nötig sein, um die für 2018 geplante Anschaffung eines Pionierfahrzeugs mit einem Netto-Investitionsaufwand von Fr. 391 500 zu bewältigen. Mittel- bis langfristig dürfte es

wieder Raum für eine Reduktion der Ersatzabgaben geben.

Regiebetrieb Elektroversorgung

Bei Gesamtaufwendungen von Fr. 4 426 000.– (Budget Vorjahr Fr. 4 631 100.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 4 545 300.– (Vorjahr: Fr. 5 178 800.–) resultiert im Budget 2016 der Elektroversorgung ein Einnahmenüberschuss von Fr. 119 300.– (Budget Vorjahr: Einnahmenüberschuss von Fr. 547 700.–). Hauptgründe für diesen gegenüber Budget 2015 verschlechterten Abschluss sind realistischere Einschätzungen vor allem auf der Ertragsseite sowie erhöhter Unterhalt an Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen. Im Stromhandel sind und bleiben die Margen sehr eng – teilweise gar durch Gesetze vorgegeben. Einsparungen beim Energieeinkauf werden demnach voll an die Kunden weitergegeben. Grund dafür, dass die Strompreise für «Otto Normalverbraucher» nicht sinken, sondern leicht ansteigen, liegt in den steigenden Netznutzungskosten, welche ebenfalls weiterverrechnet werden müssen.

Das Eigenkapital, welches per Ende 2014 Fr. 4 115 346.70 betrug, dürfte sowohl 2015 als auch 2016 gestärkt werden. Dasselbe gilt für die per 1.1.2014 installierte Spezialfinanzierung «Erschliessung EW».

Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz

Die Spezialfinanzierung «Daten- und Kommunikationsnetz» weist im Budget 2016 einen kleinen Ausgabenüberschuss von Fr. 3 500.– aus, welcher aber gegenüber dem Budget des Vorjahrs wie erwartet geschrumpft ist. In Zukunft darf unter dieser Spezialfinanzierung, welche per Ende 2014 eine Schuld von Fr. 18 171.51 ausweist, mit Nettoerträgen gerechnet werden, sodass sich diese mittel- bis langfristig ausgleichen und Gewinne abwerfen wird.

Regiebetrieb Wasserversorgung

Im Budget 2016 der Wasserversorgung ergibt sich bei einem Bruttoaufwand von Fr. 1 132 800.– (Budget Vorjahr: Fr. 2 833 700.–) und einem Bruttoertrag von Fr. 1 053 800.– (Budget Vorjahr Fr. 1 993 400.–) ein Ausgabenüberschuss von Fr. 79 000.– (Budget Vorjahr: Ausgabenüberschuss von Fr. 840 300.–). Der Ausgabenüberschuss wäre noch wesentlich höher ausgefallen, hätte man nicht die in der Kompetenz des Gemeinderats liegende Möglichkeit genutzt, den Wasserpreis von Fr. 1.20/m³ um 50% auf neu Fr. 1.80/m³ anzuheben. Als weitere Massnahme, die finanzielle Lage der Wasserversorgung kurzfristig zu entlasten, wurde das vom Volk genehmigte Neubauprojekt «Reservoir Vorderberg» nach hinten verschoben. Dank geringerem Abschreibungsbedarf kann dadurch auch die Rechnung 2015 entlastet werden. Für die Versorgungssicherheit der Gemeinde hat diese Verschiebung keinerlei Auswirkung, solange sich keine Grossprojekte wie das Protonentherapiezentrum oder ein Neubau eines Spitals konkretisieren.

Die per 1.1.2015 eingerichtete Spezialfinanzierung «Erschliessung Wasserversorgung» erfährt gemäss Budget 2016 einen Nettozufluss von Fr. 151 000.–. Im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Reservoir ist dies positiv hervorzuheben, da teilweise auch Mittel aus dieser Spezialfinanzierung für dessen Finanzierung herangezogen werden.

Bemerkungen zu einzelnen Positionen

Die folgenden Bemerkungen zu einzelnen Positionen sollen zu einem besseren Verständnis beitragen.

Allgemeine Anmerkungen

Kennzahlen	2011	2012	2013	2014	2015	2016 HR
Einwohner per 30.9.	4742	4934	5100	5140	5150	5200
Schüler Primarschule und Kindergarten per 30.9.	410	410	417	442	437	445
Anzahl Klassen Primarschule und Kindergarten per 30.9.	24	24	23	24	24	25
Vollzeitstellen Gemeinde ohne Schule per 1.1.	13.9	13.9	13.3	14.3	14.3	15.9
Vollzeitstellen Schule per 30.9.	32.44	30.21	30.6	32.24	33.63	33.93
Steuerfuss	155%	155%	155%	155%	155%	155%
Eigenkapital per Beginn des Jahres (Mio. Fr.)	6.87	6.73	6.10	6.1	5.3	4.85

- Abschreibungssätze:
 - Bauten und Anlagen samt Liegenschaften 8%
 - Mobilien und Maschinen 20%
 - Investitionsbeiträge 25%
- Teuerung auf Besoldungen 0%
(individuelle Lohnanpassungen)
- Aktiv-Zinssatz auf Spezialfinanzierungen 2.5%

Die Bemerkungen zu den einzelnen Positionen sind direkt im unteren Teil der entsprechenden Budgetseite aufgeführt.

Übersicht Gesamtrechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung	14 953 200	15 032 600	14 713 700	13 593 400	14 269 692.96	13 492 325.45
Aufwandüberschuss				1 120 300		777 367.51
Ertragsüberschuss	79 400					
 Investitionsrechnung	 1 685 500	 1 355 500	 2 160 500	 1 410 500	 935 128.60	 533 259.85
Zunahme der Netto-Investition		330 000		750 000		401 868.75
 Finanzierung						
Zunahme der Netto-Investition	330 000		750 000		401 868.75	
Abschreibungen		1 182 800		1 298 600		1 315 180.75
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung			1 120 300		777 367.51	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		79 400				
 Finanzierungsfehlbetrag				 571 700		
Finanzierungsüberschuss	932 200				135 944.49	
 Selbstfinanzierungsgrad	 382%		 24%		 134%	
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Netto-Investitionen}}$						

Zusammenfassung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	14 953 200	15 032 600	14 713 700	13 593 400	14 269 692.96	13 492 325.45
Aufwandüberschuss				1 120 300		777 367.51
Ertragsüberschuss	79 400					
0 Allgemeine Verwaltung	1 345 800	294 200	1 340 000	254 200	1 267 103.26	296 319.60
Netto-Aufwand		1 051 600		1 085 800		970 783.66
1 Öffentliche Sicherheit	532 300	439 100	529 700	434 300	450 412.15	379 844.50
Netto-Aufwand		93 200		95 400		70 567.65
2 Bildung	6 770 800	912 000	6 856 100	800 100	6 811 334.77	823 312.90
Netto-Aufwand		5 858 800		6 056 000		5 988 021.87
3 Kultur und Freizeit	118 500	2 000	100 200	2 000	105 544.93	1 221.00
Netto-Aufwand		116 500		98 200		104 323.93
4 Gesundheit	212 000		202 500		185 000.05	
Netto-Aufwand		212 000		202 500		185 000.05
5 Soziale Wohlfahrt	3 343 700	582 000	2 972 300	423 000	2 908 084.55	515 521.50
Netto-Aufwand		2 761 700		2 549 300		2 392 563.05
6 Verkehr	1 473 500	349 100	1 562 600	328 900	1 411 874.55	362 037.85
Netto-Aufwand		1 124 400		1 233 700		1 049 836.70
7 Umwelt, Raumordnung	829 300	690 500	789 900	635 900	654 403.45	510 829.70
Netto-Aufwand		138 800		154 000		143 573.75
8 Volkswirtschaft	24 300	138 900	22 800	65 900	21 110.00	126 287.10
Netto-Ertrag	114 600		43 100		105 177.10	
9 Finanzen und Steuern	303 000	11 624 800	337 600	10 649 100	454 825.25	10 476 951.30
Netto-Ertrag	11 321 800		10 311 500		10 022 126.05	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	14 953 200		14 713 700		14 269 692.96	
30 Personalaufwand	6 359 300		6 286 000		6 153 194.40	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	133 300		137 800		129 773.45	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 553 900		1 519 700		1 450 006.00	
302 Löhne der Lehrkräfte	3 600 300		3 549 200		3 542 055.50	
303 Sozialversicherungsbeiträge	411 600		409 400		399 173.80	
304 Personalversicherungsbeiträge	439 600		436 100		420 233.75	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	101 600		123 100		98 878.15	
306 Dienstkleider, Wohnungs- und Verpflegungszulagen	24 000		4 000		20 556.00	
307 Rentenleistungen	30 000		43 400		39 789.30	
308 Temporäre Arbeitskräfte					2 372.20	
309 Übriges	65 000		63 300		50 356.25	
31 Sachaufwand	2 358 400		2 401 500		2 080 457.52	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	257 700		255 400		273 465.60	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	221 300		287 400		142 379.25	
312 Wasser, Energie und Heizmaterialien	233 100		233 100		262 794.35	
313 Verbrauchsmaterialien	66 200		48 200		39 363.50	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	509 400		523 000		433 693.25	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	78 700		86 800		68 113.00	
316 Mieten, Pachten und Benützungskosten	252 600		239 900		234 796.25	
317 Spesenentschädigungen	57 600		49 700		32 023.85	
318 Dienstleistungen und Honorare	641 400		637 700		548 444.89	
319 Übriges	40 400		40 300		45 383.58	
32 Passivzinsen	270 000		306 500		360 808.15	
321 Kurzfristige Schulden	9 000		9 000		9 247.90	
322 Mittel- und langfristige Schulden	190 900		191 100		197 228.90	
323 Sonderrechnungen	30 100		26 400		71 276.60	
329 Übrige	40 000		80 000		83 054.75	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33 Abschreibungen	1 202 800		1 318 600		1 403 388.24	
330 Finanzvermögen	20 000		20 000		88 207.49	
331 Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	1 182 800		1 298 600		1 315 180.75	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	303 100		278 900		271 639.65	
351 Kantone	86 500		57 500		73 295.35	
352 Gemeinden	216 600		221 400		198 344.30	
36 Eigene Beiträge	4 121 200		3 806 100		3 679 083.03	
361 Kantone	1 427 400		1 509 500		1 522 863.45	
362 Gemeinden	904 200		861 500		790 314.90	
363 Eigene Anstalten	23 000		23 500		23 900.00	
365 Private Institutionen	409 600		265 600		250 400.78	
366 Private Haushalte	1 357 000		1 146 000		1 091 603.90	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	54 700		38 900		29 544.92	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	54 700		38 900		29 544.92	
39 Interne Verrechnungen	283 700		277 200		291 577.05	
393 Anteil Kapitalzinsen	188 400		185 700		194 228.90	
398 Interne Verrechnungen	95 300		91 500		97 348.15	

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Ertrag		15 032 600		13 593 400		13 492 325.45
40 Steuern		9 193 000		8 627 200		8 501 946.40
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		8 720 000		8 185 000		7 991 502.25
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		450 000		400 000		493 785.15
406 Besitz- und Aufwandsteuern		23 000		42 200		16 659.00
42 Vermögenserträge		277 000		289 000		310 963.35
420 Banken		3 000		7 500		4 865.70
421 Guthaben		8 500		8 500		8 193.80
423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		800				775.00
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		245 400		252 700		275 121.55
429 Übrige		19 300		20 300		22 007.30
43 Entgelte		1 757 800		1 496 900		1 633 178.85
430 Ersatzabgaben		412 500		412 500		328 896.40
431 Gebühren für Amtshandlungen		215 000		166 200		231 136.90
434 Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		678 000		615 400		564 337.50
436 Rückerstattungen		452 300		302 800		507 508.05
437 Bussen						1 300.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2 170 800		1 758 000		1 700 116.70
440 Anteile an Bundeseinnahmen						2 795.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		1 057 000		1 094 700		1 021 700.00
444 Finanzausgleich		1 113 800		663 300		661 100.00
449 Übrige Beiträge						14 521.70

Artengliederung der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		52 500		48 500		52 689.50
451 Kantone		2 500		2 500		2 501.50
452 Gemeinden		50 000		46 000		50 188.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		1 190 800		996 600		1 001 853.60
461 Kantone		1 051 300		931 600		874 582.20
463 Eigene Anstalten		139 500		65 000		127 271.40
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		107 000		100 000		
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		107 000		100 000		
49 Interne Verrechnungen		283 700		277 200		291 577.05
493 Interne Zinsverrechnungen		188 400		185 700		194 228.90
498 Interne Kostenverrechnungen		95 300		91 500		97 348.15

Details der Laufenden Rechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 345 800	294 200	1 340 000	254 200	1 267 103.26	296 319.60
011 Legislative/Gemeindeversammlung	49 800		45 800		44 601.95	
300.00 Entschädigungen, RPK und Wahlbüro, Sitzungsgelder	10 500		12 100		9 319.75	
310.00 Drucksachen, Inserate 1	26 300		22 500		23 000.25	
318.00 Dienstleistungen, Honorare, Porti	10 000		7 200		9 464.60	
319.00 Übriger Sachaufwand	3 000		4 000		2 817.35	
012 Exekutive/Gemeindebehörden	104 100		99 700		98 591.80	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	53 000		54 500		62 455.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	5 500		4 900		6 145.00	
309.00 Aus- und Weiterbildungskosten 2	5 000					
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate					156.60	
317.00 Spesenentschädigungen	5 600		5 300		5 707.75	
318.00 Ehrengaben, Rechts- und Beratungskosten	35 000		35 000		24 127.45	
020 Gemeindeverwaltung	1 074 200	167 000	1 110 100	182 000	1 027 520.51	163 909.85
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	1 200		2 000		1 060.00	
301.00 Besoldungen Personal 3	684 900		646 800		624 762.65	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	53 600		55 200		50 076.55	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	44 900		44 300		40 086.20	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	13 500		12 800		12 972.55	
307.00 Rentenleistungen 4	2 400		28 100		32 700.00	
308.00 Archivordnung					2 372.20	
309.00 Aus- und Weiterbildungskosten	7 300		5 000		6 699.90	
309.10 Übriger Personalaufwand	900		800		865.35	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	27 000		25 000		27 333.15	
311.10 Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Geräten	4 000		12 500		231.50	
311.20 Anschaffungen EDV 5	14 700		41 000		10 768.90	
315.10 Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Geräten	3 800		2 000		2 369.30	
315.20 Unterhalt EDV-Anlage	13 500		7 200		15 862.15	

011.310.00
1 Mehrausgaben wegen Wahljahr

012.309.00
2 Schulung für Gemeinderäte

020.301.00
3 Zusätzliche 50%-Stelle sowie zweite Lehrstelle

020.307.00
4 Überbrückungsrente nicht mehr für ganzes Jahr zu leisten

020.311.20
5 Neues Raumreservationssystem

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
316.00 Mieten und Benützungskosten inkl. Rechenzentrum	56 200		52 000		43 003.50	
317.00 Spesenentschädigungen	1 000		5 000		793.10	
318.10 Telefon, Fax, Porti, Betreuungskosten, Beratungshonorar	72 000		93 000		73 656.16	
318.20 Versicherungsprämien	8 500		7 500		7 464.00	
318.30 Gebühren für Amtshandlungen	40 000		47 000		42 709.50	
319.00 Übriger Aufwand, Verbandsbeiträge	4 600		4 300		10 829.70	
352.00 Verwaltungskostenanteil Zivilstandsamt	16 600		16 800		17 401.00	
365.00 Beitrag Arbeitssicherheit	400		500		371.15	
398.00 Interne Verrechnungen	3 200		1 300		3 132.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		80 000		85 000		76 954.50
436.00 Rückerstattungen Betreuungskosten		32 000		35 000		31 922.50
451.00 Rückerstattungen vom Kanton		2 500		2 500		2 501.50
452.00 Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		50 000		46 000		50 188.00
498.00 Interne Verrechnungen		2 500		13 500		2 343.35
029 Bauverwaltung, Baukommission	88 800	120 000	57 500	65 000	77 621.35	125 209.75
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	7 500		7 500		7 835.00	
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	4 500		4 500		3 069.90	
317.00 Spesenentschädigungen	1 000				751.20	
318.00 Beratungshonorare, Telefon	15 000		10 000		13 046.10	
319.00 Übriger Aufwand	800		500		412.00	
351.00 Kantonale Baukontrolle	60 000		35 000		52 507.15	
431.00 Baubewilligungen		120 000		65 000		125 209.75
060 Gemeindehaus, Büelstrasse 15	28 900	7 200	26 900	7 200	18 767.65	7 200.00
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	12 000		12 000		10 508.75	
313.00 Verbrauchsmaterial	200		200		100.60	
314.00 Unterhalt Gemeindehaus	13 500		11 500		5 770.30	
318.00 Versicherungen, Abwasser- und Kehrichtgebühren	3 200		3 200		2 388.00	
427.00 Mietzinsen		7 200		7 200		7 200.00

020.318.20
6 Dienstreisen neu in Versicherung eingeschlossen

029.317.00
7 2015 nicht budgetiert

029.351.00
8 2015 zu tief budgetiert

029.431.00
9 Baubewilligungskosten werden konsequent weiterverrechnet. 2015 zu tief budgetiert

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	532 300	439 100	529 700	434 300	450 412.15	379 844.50
100 Vermessung	2 000		6 000		105.40	
318.00 Grundbuch- und Vermessungswerk	2 000		6 000		105.40	
103 Betreuungswesen	53 000		52 400		53 551.40	
301.00 Besoldungsanteil Gemeinde	40 000		40 000		41 677.55	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	5 500		5 700		5 435.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	7 500		6 700		6 438.50	
104 Vormundschaft						16 880.00
431.00 Gebühren für Amtshandlungen						16 880.00
107 Wirtschaftswesen		12 000		13 000		11 040.00
431.00 Verlängerungen, Patenttaxen		12 000		13 000		11 040.00
120 Vermittleramt	6 000	3 000	6 100	3 200	5 328.70	1 052.65
301.00 Besoldungen	5 000		5 000		4 372.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen	1 000		1 100		956.70	
431.00 Vermittlungsgebühren		3 000		3 200		1 052.65
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	420 200	420 200	412 500	412 500	350 871.85	350 871.85
300.00 Entschädigung Kommandanten und Feuerwehrkommission	10 000		10 000		6 830.00	
301.00 Besoldung Feuerwehrkorps, Feuerschauer	18 000		18 000		20 346.00	
301.20 Aktiveinsätze	10 000		10 000		20 260.20	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	200		200		230.40	
306.00 Dienstanzüge	24 000		4 000		20 556.00	
309.00 Instruktionkurse, Ehrungen, Arztuntersuche	27 100		33 500		13 709.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4 000		4 000		2 554.25	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	50 000		40 900		16 244.63	
140.306.00						
10 Ersatz- und Neuanschaffung von Dienstanzügen						
140.311.00						
11 Anschaffung einer Motorspritze						

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten, Ener4	7 200		7 200		4 012.70	
313.00 Verbrauchsmaterial, Treibstoff	6 000		6 000		3 364.50	
314.00 Unterhalt Feuerwehrgebäude	8 500		8 500		4 086.10	
315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung	26 200		38 700		17 645.40	
316.00 Miete Feuerwehrgebäude Tischmacherhof	79 300		85 000		97 175.55	
318.10 Telefon- und Alarmdienst	6 200		6 200		7 412.20	
318.20 Versicherungsprämien	7 500		7 500		6 883.40	
319.00 Übriger Aufwand, Verbandsbeiträge	8 500		8 500		9 089.45	
322.00 Kapitalzins auf Baubeitrag Reservoir	2 500		2 700		3 000.00	
323.00 Passivzinsen Spezialfinanzierung	1 900		3 800		2 915.70	
331.10 Abschreibung Mannschaftstransportfahrzeug und TLF	39 100		48 800		61 018.00	
352.00 Beitrag Hubretter Schübelbach	4 000		4 000		4 013.60	
363.00 Hydrantenbeitrag an Wasserversorgung	23 000		23 500		23 900.00	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	54 700		38 900		2 334.77	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	2 300		2 600		3 290.00	
430.00 Feuerwehr-Ersatzabgaben		412 500		412 500		328 896.40
436.90 Diverse Rückerstattungen						17 975.45
461.00 Kantonsbeitrag		7 700				4 000.00
150 Militär (Quartieramt, Schiesswesen)	21 000		21 000		21 000.00	
352.00 Schiessen auswärts	21 000		21 000		21 000.00	
160 Zivilschutz	30 100	3 900	31 700	5 600	19 554.80	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder 12	400				365.00	
352.30 Kostenanteil Katastrophenstab	29 700		26 700		19 189.80	
352.40 Betriebskosten Gemeinschaftsanlagen			5 000			
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung Schutzraumabgeltung		3 900		5 600		
160.300.00						
12 2015 nicht budgetiert						

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	6 770 800	912 000	6 856 100	800 100	6 811 334.77	823 312.90
200 Kindergarten	652 900	206 000	680 800	213 000	666 131.20	192 008.45
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	520 000		525 000		516 224.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	50 700		43 000		50 285.65	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	45 000		41 700		44 650.15	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	10 300		13 900		10 203.65	
307.00 Rentenleistungen	13		15 300		7 089.30	
310.00 Schul-, Spiel- und Verbrauchsmaterial	15 600		15 000		22 838.90	
311.00 Anschaffungen Mobilien und Maschinen	14		15 000			
317.00 Lager, Exkursionen, Kulturbeitrag	15	1 800				
331.00 Abschreibung 2-Jahres-Kindergarten	9 000		11 300		14 080.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	500		600		759.10	
436.10 Leistungen Taggeldversicherung						20 408.45
461.00 Kantonsbeitrag an Besoldungen		206 000		213 000		171 600.00
210 Primarschule	4 064 000	668 400	4 049 100	556 900	3 905 378.35	587 165.80
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	16	3 080 300	3 024 200		3 025 831.05	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	233 400		237 400		229 305.65	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	278 300		282 200		273 360.90	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	59 900		76 800		58 799.95	
307.00 Rentenleistungen	17	27 600				
310.00 Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial, Bücherankauf, Bibliothek	18	73 250	170 000		180 297.10	
310.01 Schulmaterial, Verbrauchsmaterial 1. Klasse	17 600					
310.02 Schulmaterial, Verbrauchsmaterial 2. Klasse	12 000					
200.307.00						
13 Wegfall Überbrückungsrente						
200.311.00						
14 Keine Anschaffungen geplant						
200.317.00						
15 Verschiebung von Budgetposition von 210.317.00						
210.302.00						
16 Zusätzliche 1. Klasse ab Mitte Jahr						
210.307.00						
17 Neu auszurichtende Überbrückungsrente						
210.310						
18 Soweit möglich Aufschlüsselung der Kosten nach Klassen						

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
310.03 Schulmaterial, Verbrauchsmaterial 3. Klasse	13 500					
310.04 Schulmaterial, Verbrauchsmaterial 4. Klasse	12 450					
310.05 Schulmaterial, Verbrauchsmaterial 5. Klasse	13 950					
310.06 Schulmaterial, Verbrauchsmaterial 6. Klasse	13 950					
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Geräte 19	87 000		117 700		24 497.45	
315.00 Unterhalt Mobiliar, Maschinen und Geräte	5 700		10 400		6 363.95	
316.00 EDV-Kosten 20	21 500		19 000		13 168.90	
317.00 Lager, Exkursionen, Kulturbeitrag	35 600		33 400		19 765.15	
318.00 Telefon, Fax	15 000		15 000		12 120.75	
352.00 Schulsozialarbeit Bezirk March	30 000		30 000		30 000.00	
362.00 Kleinklassenschulen	33 000		33 000		31 867.50	
436.10 Leistungen Taggeldversicherungen						22 605.75
436.90 Diverse Rückerstattungen 21		92 800		53 300		61 529.95
461.00 Kantonsbeitrag an Besoldungen		573 600		500 600		499 800.00
461.10 Kantonsbeitrag an integrierte Schulförderung		2 000		3 000		3 230.10
214 Musikschule	106 000		97 500		89 061.00	
362.00 Beitrag an Musikschule Obermarch 22	106 000		97 500		89 061.00	
218 Allgemeine Schuldienste	152 000		110 500		98 021.60	
309.00 Elternmitwirkung	2 000					
310.00 Bibliothek	10 000					
313.00 Ämtli, Kustoden	15 200					
317.00 Schulanlässe	6 600					
318.00 Haftpflicht- und Schülerunfall- versicherungsprämien	2 800		3 500		2 814.00	
318.10 Schülertransporte	108 400		100 000		88 187.60	
352.00 Kostenanteil Schwimmbad	7 000		7 000		7 020.00	
219 Schulverwaltung	98 000		100 400		96 256.95	1 300.00
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	23 400		23 400		15 777.35	
301.00 Besoldung Schulsekretariat	36 700		37 000		35 740.20	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	2 800		3 000		2 695.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	3 100		3 000		2 691.00	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	700		1000		669.95	
210.311.00						
19 Zwei neue Whiteboards						
210.316.00						
20 Neu Belastung E-Government-Kosten						
210.436.90						
21 Ertrag Papiersammlung, Elternbeiträge für Lager, Vergütung Schulleitung Vorderthal, Auflösung von Spezialkonti						
214.362.00						
22 Erhöhung des Gemeindeanteils von 41% auf 41.2% innerhalb eines neu ausgehandelten Rahmens von maximal 45%						

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
309.00 Aus- und Weiterbildung, Personalanlässe, Ehrungen	18 700		20 000		16 369.25	
309.10 Schulraumplanung Dorf/TMH					9 972.75	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	7 300		7 800		6 034.60	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Geräte			1 000			
319.00 Übriger Aufwand			1 000		922.00	
398.00 Interne Verrechnungen	5 300		3 200		5 384.50	
437.00 Bussen						1 300.00
220 Sonderschulen	250 200		337 200		328 395.30	
361.00 Sonderschulen, Beitrag an Dritte ²³	205 200		292 200		276 674.65	
362.20 Beiträge an psychomotorische Therapiestelle Lachen	45 000		45 000		51 720.65	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	1 447 700	37 600	1 480 600	30 200	1 628 090.37	42 838.65
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2 000		3 000		2 040.00	
301.00 Besoldungen Personal und Aushilfen	367 100		365 900		359 434.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	29 100		28 900		28 421.40	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	30 100		26 400		26 317.20	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	8 000		7 200		8 055.80	
311.00 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte ²⁴	42 500		30 000		81 468.62	
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten, Ener4	152 000		152 000		181 928.10	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	37 000		37 000		29 963.00	
314.00 Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	94 900		116 000		151 627.70	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen und Geräte	6 000		5 000		6 210.00	
317.00 Autospesen Abwarte, übriger Aufwand	3 000		3 000		1 509.85	
318.00 Telefon	500		4 000		331.85	
318.05 Versicherungsprämien	34 000		34 000		34 131.80	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	538 100		580 700		608 523.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	89 600		87 500		94 332.60	
398.00 Interne Verrechnungen	13 800				13 794.60	
427.00 Liegenschaftserträge		10 000		10 000		10 062.00
436.00 Rückerstattungen Dritter		1 000				6 388.75
463.00 Verrechnung Abwart mit eigenen Anstalten		500				475.70
498.00 Interne Verrechnungen		26 100		20 200		25 912.20

220.361.00²³ Weniger Sonderschüler**240.311.00**²⁴ Neuanschaffung Tore, Spielturm, Ersatz Reinigungsmaschine

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit	118 500	2 000	100 200	2 000	105 544.93	1 221.00
300 Kulturförderung	61 800		47 600		50 961.33	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	7 000		7 000		6 960.00	
311.00 Beflaggung Gemeinde ²⁵	12 000		1 300		2 488.45	
311.05 Weihnachtsbeleuchtung	3 500		1 000		3 358.75	
319.00 Kulturanlässe, Sportlehreungen	17 000		17 000		16 649.28	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Musikverein Galgenen	9 000		9 000		9 000.00	
365.20 – Blasorchester Siebnen	2 000		2 000		2 000.00	
365.22 – Jugendmusik Siebnen	3 000		3 000		3 000.00	
365.40 – Marchring	300		300		300.00	
365.50 – Bibliotheksverein Siebnen	500		500		500.00	
365.70 – Sportclub Siebnen	3 000		3 000		3 000.00	
365.90 Verschiedene Beiträge	2 500		2 500		1 880.00	
398.00 Interne Verrechnungen	2 000		1 000		1 824.85	
310 Denkmalpflege- und Heimatschutz	26 500		21 900		29 262.35	
331.00 Abschreibung Renovation Jostenkapelle	15 800		21 100		28 125.00	
352.00 Beitrag an Kirche Galgenen ²⁶	10 000					
393.00 Anteil Kapitalzins	700		800		1 137.35	
330 Wanderwege in der Gemeinde	22 200	2 000	22 700	2 000	19 744.45	1 221.00
314.00 Wanderwege in der Gemeinde	15 000		15 000		11 371.85	
331.00 Abschreibung Fussgänger- und Velosteg Baumgarten	6 100		6 600		7 171.00	
365.00 Beitrag an schwyzerische Wanderwege	100		100		90.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	1 000		1 000		1 111.60	
461.00 Kantonsbeitrag		2 000		2 000		1 221.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	8 000		8 000		5 576.80	
315.00 Unterhalt Spielplatz	5 000		5 000		2 726.80	
365.00 Ferienpass / Pro Juventute	3 000		3 000		2 850.00	

300.311.00²⁵ Komplettersatz der Kandelaberbeflaggung**310.352.00**²⁶ Beitrag an behindertengerechten Zugang zur katholischen Kirche

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	212 000		202 500		185 000.05	
440 Ambulante Krankenpflege	193 600		180 500		170 619.98	
365.00 Beiträge an						
365.10 – Verein für Spitex 27	190 000		175 000		167 106.28	
365.20 – Entlastungsdienst SRK	100				120.00	
365.30 – Private Spitexleistungen	3 000		5 000		2 893.70	
365.60 – Samariterverein Siebnen und Galgenen	500		500		500.00	
460 Schulgesundheitsdienst	18 400		22 000		14 380.07	
318.00 Schul- und schulzahnärztliche Untersuchungen 28	18 400		22 000		14 380.07	
5 Soziale Wohlfahrt	3 343 700	582 000	2 972 300	423 000	2 908 084.55	515 521.50
500 Sozialversicherungen	1 110 600		1 114 300		1 115 387.65	
361.00 Beiträge an Kanton	750 400		726 300		769 733.85	
362.00 KVG-Pflegefinanzierung	360 200		388 000		345 653.80	
520 Krankenversicherung	303 100	20 000	267 500	13 000	342 221.30	19 451.55
361.00 Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung	226 500		218 400		299 074.45	
361.10 Beiträge an Kanton für Verlustscheinübernahme KK-Prämien 29	69 600		43 100		36 474.40	
366.00 Beiträge an private Haushalte	7 000		6 000		6 672.45	
461.00 Rückerstattungen vom Kanton		20 000		13 000		19 451.55
540 Jugend	156 800		25 300		25 346.50	
365.00 Beitrag an Mütter- und Väterberatung 30	34 400		22 500		22 576.50	
365.05 Heimunterbringungskosten 31	120 000					
365.10 Pro Juventute Elternbriefe	600		1 000		520.00	
365.20 Beitrag Jugendtreff	1 800		1 800		2 250.00	
440.365.00						
27 Sich abflachendes Volumenwachstum bei unveränderter Leistungsvereinbarung						
460.318.00						
28 Geringere Benutzung des Angebots						
520.361.10						
29 Vom Kanton vorgegeben						
540.365.00						
30 Erhöhung des Beitrags pro Einwohner bei gleichzeitigem Ausbau des Angebots						
540.365.05						
31 Kosten für Jugendliche, die extern untergebracht werden müssen						

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
550 Invalidität	600		600		600.00	
365.10 Insieme, Verein zur Förderung Behinderter Ausserschwyz	500		500		500.00	
365.20 Beitrag an Behindertentaxi	100		100		100.00	
570 Altersheim	89 000		89 000		89 434.00	
318.00 Beratungshonorare					590.00	
362.00 Betriebsbeitrag an Seniorenzentrum Engelhof Altendorf	89 000		89 000		88 844.00	
579 Senioren	9 800		26 600		103.70	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	3 300		3 300			
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	600		800		103.70	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	1 100		20 000			
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	500		500			
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	32 300					
314.00 Baulicher Unterhalt	500					
318.00 Dienstleistungen und Honorare	33 3 500		2 000			
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	1 050 000	292 000	890 000	160 000	852 060.40	288 979.65
366.10 Schweizer Bürger in der Gemeinde	34 370 000		250 000		239 798.65	
366.20 Ausländer	280 000		350 000		294 832.50	
366.21 Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Aufenthalt (F)	35 160 000		20 000		52 321.35	
366.30 Gemeindebürger in anderen Kantonen	60 000		40 000		81 804.45	
366.50 Alimentenbevorschussungen	180 000		180 000		132 853.70	
366.60 Heimunterbringungskosten			50 000		50 449.75	
436.10 Verwandtenbeiträge		12 000				
436.20 Persönliche Rückerstattungen		30 000		30 000		31 023.15
436.21 Rückerstattungen Flüchtlinge unter 7 Jahren		100 000		10 000		124 691.35
436.30 Übrige Rückzahlungen		50 000		40 000		50 936.40
436.50 Rückerstattung Alimentenbevorschussungen		60 000		60 000		55 008.85
461.00 Rückerstattungen anderer Kantone		40 000		20 000		27 319.90
579.313–317						
32 Betrieb Gemeinschaftsraum						
579.318.00						
33 Beitrag an Seniorennachmittag verschoben von 589.365.00 auf dieses Konto						
580.366.10						
34 Mehr Sozialhilfefälle für die Gemeinde						
580.366.21						
35 Mehr Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung F						

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581 Asylwesen	300 000	270 000	250 000	250 000	232 871.05	207 090.30
366.10 Asylsuchende (N) 36	300 000		250 000		232 871.05	
436.10 Rückerstattungen Asylsuchende (N)		70 000		70 000		59 130.65
461.00 Rückerstattungen vom Kanton		200 000		180 000		147 959.65
589 Übrige Sozialhilfe / Fürsorgeverwaltung	323 800		309 000		250 059.95	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	7 000		7 000		6 292.50	
300.10 Entschädigungen Kommission für Altersfragen					2 583.85	
301.00 Besoldungen Personal und Aushilfen	204 000		207 300		160 575.40	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	16 300		16 500		12 545.35	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	16 500		17 600		13 099.20	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	4 000		4 100		3 118.55	
309.00 Aus- und Weiterbildung	4 000		4 000		2 740.00	
310.00 Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial	1 400		1 400		3 932.35	
315.00 Tutoris Wartung und Support	2 500		2 500		2 342.60	
317.00 Spesenentschädigungen	1 800		1 800		2 277.05	
318.10 Berufsintegrationsmassnahmen 37	40 000		20 000		19 220.00	
318.20 Dienstleistungen Dritter	9 000		9 000		7 938.10	
361.10 Beitrag Interinstitutionelle Zusammenarbeit	1 500		1 500			
365.00 Beiträge an private Institutionen	2 000		3 500		3 050.00	
365.60 Tageselternvermittlung March-Höfe	3 000		3 000		3 000.00	
365.80 Beitrag an Integrationsmassnahmen 38	3 000		2 000		406.40	
365.85 Sozialberatung der Pro Senectute	5 800		5 800		5 673.00	
398.00 Interne Verrechnungen	2 000		2 000		1 265.60	
581.366.10						
36 Gemäss neuem Verteilsschlüssel des Kantons vom August 2015 markante Erhöhung der Anzahl Asylsuchenden						
589.318.10						
37 Mehr Klienten						
589.365.80						
38 Mehr Deutschkurse						

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	1 473 500	349 100	1 562 600	328 900	1 411 874.55	362 037.85
620 Gemeindestrassen	1 234 400	294 100	1 279 100	291 500	1 211 459.45	326 722.85
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	2 000		2 000		2 165.00	
301.00 Besoldungen	184 700		186 200		179 537.15	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK	14 500		14 600		14 033.10	
304.00 Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	14 200		14 200		13 590.60	
305.00 Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	5 200		7 300		5 057.70	
311.00 Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	6 000		6 000		1 846.75	
312.00 Energie für Strassenbeleuchtungen	41 000		41 000		36 066.45	
312.10 Energie, Wasser, Heizkosten, Ener4 Werkhof	20 000		20 000		29 971.80	
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	6 500		4 500		4 384.95	
314.00 Unterhalt Werkhof	20 000		15 000		9 042.00	
314.10 Strassenbeleuchtungen und Signale	30 000		30 000		32 732.50	
314.20 Strassenunterhalt	190 000		190 000		174 146.95	
315.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	16 000		16 000		14 592.80	
317.00 Spesenentschädigung	1 200		1 200		1 219.75	
318.00 Verwaltungskosten, Versicherungen, Telefon	5 400		5 400		3 588.10	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	312 500		342 400		309 485.75	
331.20 Abschreibung Werkhof Tischmacherhof	251 000		272 700		266 778.00	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	93 800		92 600		92 789.25	
398.00 Interne Verrechnungen	20 400		18 000		20 430.85	
427.00 Mietanteile Werkhof Tischmacherhof		221 400		228 700		251 106.95
436.90 Diverse Rückerstattungen						3 270.00
463.00 Verrechnung EW + WW		6 000		5 000		6 267.30
498.00 Interne Verrechnungen		66 700		57 800		66 078.60
650 Regionalverkehr	239 100	55 000	283 500	37 400	200 415.10	35 315.00
316.00 Benützungskosten Flexicard	53 200		39 900		38 700.00	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	11 200		15 000		20 000.00	
361.00 Beiträge an öffentlichen Verkehr	174 200		228 000		140 906.10	
393.00 Anteil Kapitalzinsen	500		600		809.00	
434.00 Benützunggebühren Flexicard		55 000		37 400		35 315.00
620.314.00						
39 Schlamm-sammler Waschanlage						
650.316.00						
40 Zusätzliche 4. Flexicard, kompensiert mit entsprechenden Benützungsgebühren (Konto 650.434.00)						
650.361.00						
41 Abgeltungen für öffentlichen Verkehr wurden 2015 vom Kanton massiv überschätzt						
650.434.00						
42 Benützungsgebühr per 2016 erhöht von Fr. 35.– auf Fr. 40.–. Zusätzliche Flexicard im Angebot						

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	829 300	690 500	789 900	635 900	654 403.45	510 829.70
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	520 500	520 500	463 300	463 300	324 284.60	324 284.60
314.00 Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz	135 000		135 000		44 667.45	
316.00 Benützungskosten Rechenzentrum	5 000		5 000		5 000.00	
316.10 Beteiligung Fernauslesung	11 300		11 300		11 283.35	
318.00 Planungs- und Projektierungskosten	75 000		75 000		52 344.60	
362.00 Betriebskostenbeiträge ARA 43	271 000		209 000		183 167.95	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung					4 624.85	
398.00 Interne Verrechnungen	23 200		28 000		23 196.40	
429.00 Zins Spezialfinanzierung		11 500		11 700		13 595.70
434.00 Abwassergebühren 44		410 000		365 000		310 688.90
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		99 000		86 600		
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	170 000	170 000	172 600	172 600	186 545.10	186 545.10
310.00 Drucksachen, Inserate, Spesen	2 500		2 500		2 482.65	
314.00 Unterhalt Container und Sammelstellen	2 000		2 000		248.40	
316.00 Benützungskosten Rechenzentrum	5 000		5 000		5 000.00	
316.01 Miete Werkhof Entsorgung Tischmacherhof	21 100		22 700		21 464.95	
318.00 Kehrichtabfuhr, Altpapiersammlungen	65 000		65 000		66 041.40	
352.00 Betriebskostenbeiträge ZAM	65 000		64 400		59 260.70	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung					22 585.30	
398.00 Interne Verrechnungen	9 400		11 000		9 461.70	
429.00 Zins Spezialfinanzierung		5 900		4 800		5 495.90
434.00 Kehrichtgebühren		160 000		160 000		159 824.50
436.90 Diverse Rückerstattungen						18 210.70
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		4 100		7 800		
498.00 Interne Verrechnungen						3 014.00
740 Friedhof und Bestattung	33 300		45 700		40 459.20	
352.00 Beitrag an Bestattungswesen	33 300		45 700		40 459.20	
750 Gewässerverbauungen	10 500		10 500		10 346.50	
365.10 Perimeterbeiträge	500		500		346.50	
365.20 Beitrag an Unterhalt Hochwasserentlastung	10 000		10 000		10 000.00	

710.362.00

43 Neue vom Bund erhobene Abgabe von Fr. 9.–/Einwohner für künftige Investitionen zur Elimination von Mikroverunreinigungen

710.434.0044 Anpassung der Abwassergebühr von Fr. 1.20/m³ auf Fr. 1.40/m³ resp. Fr. 30.– auf Fr. 40.– pro Einwohnergleichwert bei fehlender Wasseruhr

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
780 Übriger Umweltschutz	40 000		47 800		40 938.25	
300.00 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	3 000		3 000		2 920.00	
311.00 Anschaffungen Sammelbehälter	500		1 000		1 474.20	
313.00 Verbrauchsmaterial	1 000		500		1 550.45	
318.01 Entsorgung Hundekot	3 000		3 000			
351.00 Beitrag an Tierkörperentsorgung	16 500		12 500		16 135.95	
352.00 Betriebsbeitrag an Notschlachtlokal			800			
398.00 Interne Verrechnungen	16 000		27 000		18 857.65	
790 Raumordnung	55 000		50 000		51 829.80	
318.00 Kosten Orts- und Raumplanung	55 000		50 000		51 829.80	
8 Volkswirtschaft	24 300	138 900	22 800	65 900	21 110.00	126 287.10
800 Landwirtschaft	14 000	1 400	14 000	1 400	12 475.75	1 352.60
301.00 Betriebs- und Viehzählungen	3 500		3 500		3 300.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare					808.50	
365.00 Beiträge an Schutzzonen	10 500		10 500		8 367.25	
427.00 Einnahmen Pachtzinsen		1 400		1 400		1 352.60
801 Marktkommission	10 300	4 500	8 800	4 500	8 634.25	4 406.10
300.00 Tag- und Sitzungsgelder	3 000		3 000		3 170.00	
310.00 Publikationen, Inserate	800		800		705.45	
319.00 Übriger Aufwand	5 500		4 000		3 923.90	
319.10 Samichlaus-Anlass	1 000		1 000		739.90	
330.00 Debitorenverlust					95.00	
436.00 Einnahmen		4 500		4 500		4 406.10
863 Energieversorgung		133 000		60 000		120 528.40
463.00 Konzessionsabgabe EW		133 000		60 000		120 528.40

863.463.00

45 Von der einmaligen Rückzahlung der AXPO an das EW Galgenen wird gemäss Gemeinderatsbeschluss über die nächsten 5 Jahre zusätzliche 0,4 Rp./kWh an die Konzessionsabgabe abgezweigt.

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	303 000	11 624 800	337 600	10 649 100	454 825.25	10 476 951.30
900 Gemeindesteuern	70 000	9 193 000	110 000	8 627 200	175 819.49	8 501 946.40
329.00 Steuerskonti	40 000		80 000		83 054.75	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	20 000		20 000		88 112.49	
351.00 Pauschale Steueranrechnung	10 000		10 000		4 652.25	
400.00 Ordentliche Steuern						
natürliche Personen, laufendes Jahr	46	7 700 000		7 200 000		7 181 262.30
400.10 Ordentliche Steuern						
natürliche Personen, Vorjahre		600 000		600 000		374 723.70
400.20 Nach- und Strafsteuern natürliche Personen		20 000		30 000		12 743.55
400.40 Quellensteuer		250 000		230 000		258 736.00
400.50 Lotteriegewinn, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern		150 000		125 000		164 036.70
401.00 Ordentliche Steuern						
juristische Personen, laufendes Jahr		400 000		300 000		410 498.20
401.10 Ordentliche Steuern						
juristische Personen, Vorjahre		50 000		100 000		83 286.95
406.00 Hundesteuern	47	23 000		42 200		16 659.00
920 Finanzausgleich		1 113 800		663 300		661 100.00
444.10 Bezirks- und Gemeindebeiträge	48	1 113 800		663 300		661 100.00
931 Anteil an kantonalen Steuern		1 057 000		1 094 700		1 021 700.00
441.00 Grundstückgewinnsteuer		1 057 000		1 094 700		1 021 700.00
932 Anteil an Wasserzinsen		53 000		53 000		58 509.10
434.00 Wasserzinsen		53 000		53 000		58 509.10

900.400.00

46 Im Budget 2015 zu tief angesetzt. Realistischere Einschätzung bei gleichbleibendem Steuerfuss von 155% einer Einheit

900.406.00

47 Erhöhung der Hundesteuer per 1.1.2015 falsch ins 2015 eingeflossen

920.444.10

48 Erhöhter Steuerkraftausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
940 Kapitaldienst	232 600	201 800	227 200	205 500	278 699.21	210 204.10
318.00 Bank-, PC- und Depotgebühren	7 000		7 200		6 861.51	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	9 000		9 000		9 247.90	
322.00 Zinsen auf langfristigen Schulden	188 400		188 400		194 228.90	
323.00 Zinsen Spezialfinanzierungen	27 300		21 300		67 520.05	
323.10 Zinsen auf Verpflichtungen Sonderrechnungen	900		1 300		840.85	
420.00 Aktivzinsen		3 000		7 500		4 865.70
421.10 Verzugszinsen von Steuern		8 500		8 500		8 193.80
429.10 Zinsen Spezialfinanzierung		1 900		3 800		2 915.70
493.00 Interne Verrechnung der Kapitalzinsen		188 400		185 700		194 228.90
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	400	6 200	400	5 400	306.55	6 175.00
312.00 Energie, Wasser, Heizkosten	400		400		306.55	
423.00 Mietzinseinnahmen		800				775.00
427.00 Mietzinseinnahmen Spritzenhaus		5 400		5 400		5 400.00
993 Neutrale Posten						17 316.70
440.00 Anteile an Bundessubventionen CO ₂						2 795.00
449.00 Überschussbeteiligung						14 521.70

Zusammenzug der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	1 685 500	1 355 500	2 160 500	1 410 500	935 128.60	533 259.85
Zunahme der Netto-Investitionen		330 000		750 000		401 868.75
2 Bildung	50 000		260 000			
Netto-Ausgaben		50 000		260 000		
6 Verkehr	510 000	230 000	720 000	230 000	490 551.25	88 682.50
Netto-Ausgaben		280 000		490 000		401 868.75
7 Umwelt, Raumordnung	1 125 500	1 125 500	1 180 500	1 180 500	533 259.85	533 259.85

Artengliederung der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	1 685 500		2 160 500		935 128.60	
50 Sachgüter	1 001 000		1 422 800		420 496.35	
501 Tiefbauten	951 000		1 162 800		420 496.35	
503 Hochbauten	50 000		260 000			
56 Eigene Beiträge	684 500		737 700		514 632.25	
562 Gemeinden	684 500		737 700		514 632.25	
6 Einnahmen		1 355 500		1 410 500		533 259.85
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		100 000		100 000		24 706.80
610 Anschlussgebühren		100 000		100 000		24 706.80
65 Vorteilsabgeltungen		1 025 500		1 080 500		508 553.05
650 Entnahme aus Verpflichtungen von Vorteilsabgeltungen		1 025 500		1 080 500		508 553.05
66 Beiträge für eigene Rechnung		230 000		230 000		
669 Übrige Beiträge		230 000		230 000		

Details der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	50 000		260 000			
240 Schulliegenschaften und Anlagen	50 000		260 000			
503.15 Pausenplatzsanierung Büel	50 000		260 000			
6 Verkehr	510 000	230 000	720 000	230 000	401 868.75	
620 Gemeindestrassen	510 000	230 000	720 000	230 000	321 868.75	
501.20 Beitrag an Kreisel Siebnen			210 000		210 000.00	
501.22 Ilgenstrasse					- 88 682.50	
501.23 Obergasse					500.00	
501.25 Staldenstrasse					153 064.25	
501.26 Zeughausstrasse Anteil Gemeinde	460 000		460 000		2 592.00	
501.28 Hinterbergstrasse	50 000		50 000		44 395.00	
669.10 Grundeigentümerbeiträge Zeughausstrasse		230 000		230 000		
650 Regionalverkehr					80 000.00	
562.00 Anteil an Busbahnhof Siebnen-Wangen					30 000.00	
661.00 Anpassungsarbeiten Bahnhofareal Siebnen-Wangen					50 000.00	

Details der Investitionsrechnung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umwelt, Raumordnung	1 125 500	1 125 500	1 180 500	1 180 500	533 259.85	533 259.85
710 Abwasserbeseitigung	1 125 500	1 125 500	1 180 500	1 180 500	533 259.85	533 259.85
501.00 Sanierung bestehender Kanalisationsleitungen	441 000		442 800		98 627.60	
562.00 Anlagenerweiterung	684 500		737 700		434 632.25	
610.00 Kanalisationsanschlussgebühren		100 000		100 000		24 706.80
650.00 Entnahme aus Verpflichtungen Investitionsrechnung		1 025 500		1 080 500		508 553.05

Übersicht Finanzplan 2016 – 2019

Ergebnis der Gesamtrechnung	Budget 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung	14 953 200	15 032 600	15 012 200	15 127 400	15 145 800	15 217 400	15 507 600	15 308 800
Aufwandüberschuss								
Ertragsüberschuss	79 400		115 200		71 600			198 800
Investitionsrechnung	1 685 500	1 355 500	769 000	50 000	3 495 000	50 000	7 205 000	78 500
Total Ausgaben	1 685 500	1 355 500	769 000	50 000	3 495 000	50 000	7 205 000	78 500
Total Einnahmen								
Netto-Investitionen		330 000		719 000		3 445 000		7 126 500
Netto-Investitionen Abschreibungen	330 000	1 182 800	719 000	1 099 300	3 445 000	1 237 700	7 126 500	1 646 500
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung								198 800
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		79 400		115 200		71 600		
Finanzierungsfehlbetrag								
Finanzierungsüberschuss	932 200		495 500			2 135 700		5 678 800

Artengliederung Finanzplan der Laufenden Rechnung

Artengliederung der Laufenden Rechnung	Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	14 953 200		15 012 200		15 145 800		15 507 600	
30 Personalaufwand	6 359 300		6 445 800		6 445 800		6 455 600	
31 Sachaufwand	2 358 400		2 421 400		2 453 100		2 394 700	
32 Passivzinsen	270 000		270 000		270 000		270 000	
33 Abschreibungen	1 202 800		1 091 700		1 236 300		1 650 800	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	303 100		293 100		293 100		293 100	
36 Eigene Beiträge	4 121 200		4 135 300		4 140 300		4 140 300	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	54 700		71 200		23 500		19 400	
39 Interne Verrechnungen	283 700		283 700		283 700		283 700	
4 Ertrag		15 032 600		15 127 400		15 217 400		15 308 800
40 Steuern		9 193 000		9 284 900		9 377 800		9 471 600
42 Vermögenserträge		277 000		265 900		255 400		245 400
43 Entgelte		1 757 800		1 777 500		1 783 200		1 789 000
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2 170 800		2 170 800		2 170 800		2 170 800
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		52 500		52 500		52 500		52 500
46 Beiträge für eigene Rechnung		1 190 800		1 191 000		1 195 000		1 198 900
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		107 000		101 100		99 000		96 900
49 Interne Verrechnungen		283 700		283 700		283 700		283 700

Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung 2016–2019

(in Fr. 1000.–)

	Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit								
140 Feuerwehr					280		140	28.5
506.10 Pionierfahrzeug					280		140	28.5
661.00 Kantonsbeitrag								28.5
2 Bildung	50				2 000		5 000	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	50				2 000		5 000	
503.15 Pausenplatzsanierung Büel	50				2 000		5 000	
503.25 Ausbau Schulraum								
6 Verkehr	510	230	479		300		1 300	
620 Gemeindestrassen	510	230	479		300		1 300	
Ausbau Strassen	510		479		300		1 300	
669.10 Beiträge Zeughausstrasse		230						
7 Umwelt, Raumordnung	1 126	1 126	290	50	915	50	765	50
710 Abwasserbeseitigung	1 126	1 126	290	50	915	50	765	50
710.501.00 Sanierung bestehender Anlagen	441		185		500		500	
710.562.00 Anlagenweiterung	685		105		415		265	
710.610.00 Anschlussgebühren		100		50		50		50
710.650.00 Entnahme aus Verpflichtungen Investitionsrechnung		1 026						
Netto-Investitionen		330		719		3 445		7 126.5
Total	1 686	1 686	769	769	3 495	3 495	7 205	7 205

Elektroversorgung

Voranschlag 2016

Voranschlag 2016 Elektroversorgung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Elektroversorgung	4 545 300	4 545 300	5 178 800	5 178 800	5 789 396.10	5 789 396.10
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung	4 500	3 816 000	4 500	4 065 000	33 690.91	3 655 123.95
32 Handelsertrag		3 785 000		3 910 000		3 586 726.40
3200 Verkauf Elektrizität gebundene Kunden 1		1 050 000		1 450 000		1 112 373.10
3201 Verkauf Elektrizität marktbererechtigte Kunden 2		100 000		190 000		239 932.90
3205 Mehrkostenfinanzierung unabhängiger Produzenten		90 000		80 000		87 025.15
3210 Netznutzung alle Kunden 3		1 820 000		1 750 000		1 717 773.45
3211 Grundpreis		300 000		440 000		429 621.80
3212 Systemdienstleistungen (SDL) 4		95 000				
3213 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) 4/5		270 000				
3214 Gemeindeabgaben (Konzession) 4		60 000				
34 Dienstleistungsertrag		5 000		35 000		8 200.00
3400 Dienstleistungen Elektrizität		5 000		5 000		8 200.00
3410 Erschliessungserträge Elektrizität 6				30 000		
36 Übriger Ertrag		26 000		120 000		60 197.55
3600 Netzanschlussgebühren Elektrizität 7				80 000		
3650 Verschiedene Einnahmen		3 000		3 000		15 706.40
3655 Rückerstattung Betreuungskosten		1 000		1 000		
3656 Mieterträge Rohranlagen Daten- und Kommunikationsnetze 8		22 000		36 000		44 491.15
39 Ertragsminderungen	4 500		4 500		33 690.91	
3910 Verluste Debitoren Elektrizität	4 500		4 500		33 690.91	

- 3200**
1 Günstigere Marktpreise. Zudem 2015 zu hoch budgetiert
- 3201**
2 Abgang marktberechtigter Kunden im Budget 2015 nicht genügend reflektiert
- 3210**
3 2015 zu tief budgetiert
- 3212–3214**
4 Bisher in Position 3210 enthalten
- 3213**
5 Vom Bundesamt für Energie um 20% angehoben
- 3410**
6 Läuft neu über Spezialfinanzierung «Erschliessung EW» (Konto 7100)
- 3600**
7 Läuft neu über Spezialfinanzierung «Erschliessung EW» (Konto 7101)
- 3656**
8 50% geringere Mieterträge von Daten- und Kommunikationsnetz

Voranschlag 2016 Elektroversorgung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Aufwand für Material und Dienstleistungen	2 643 000		2 516 000		2 505 317.13	
41 Produktions-, Material- und Warenaufwand	630 000		321 000		354 910.78	
4100 Zähler und Schaltapparate	10 000		12 000			
4101 Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial	10 000		10 000		3 506.25	
4104 Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen 9	155 000		299 000		351 404.53	
4105 Unterhaltsplanung Projekte 9	455 000					
42 Handelswarenaufwand	1 940 000		2 160 000		2 142 369.15	
4200 Einkauf Elektrizität 10	980 000		1 430 000		1 244 358.70	
4210 Einkauf Naturstrom	20 000					
4220 Netznutzung	515 000		470 000		524 455.00	
4222 Systemdienstleistungen (SDL)	95 000		70 000		130 616.40	
4224 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) 11	270 000		130 000		122 410.65	
4225 Gemeindeabgaben (Konzession)	60 000		60 000		120 528.40	
44 Aufwand für Dienstleistungen	73 000		35 000		8 037.20	
4400 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	48 000		25 000			
4410 Installationskontrollen	25 000		10 000		8 037.20	
5 Personalaufwand	265 300		265 300		264 076.75	
50 Löhne – Entschädigungen	213 100		213 100		215 600.70	
5000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	2 900		2 900		2 225.00	
5010 Löhne	200 200		200 200		202 550.00	
5020 Lohnanteile der Gemeinde	5 000		5 000		6 192.50	
5040 Verrechnung Lohnanteil Brunnenmeister	5 000		5 000			
5060 Rentenleistungen					4 633.20	
57 Sozialversicherungsaufwand	40 200		40 200		40 574.25	
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	16 100		16 100		16 982.60	
5720 Berufliche Vorsorge	15 900		15 900		15 855.05	
5730 Unfallversicherung	6 300		6 300		5 827.30	
5740 Krankentaggeldversicherung	1 900		1 900		1 909.30	
4104 / 4105						
9 Arbeiten gemäss neu erstellter Unterhaltsplanung						
4200						
10 siehe 3200						
4224						
11 siehe 3213						

Voranschlag 2016 Elektroversorgung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
58 Übriger Personalaufwand	12 000		12 000		7 901.80	
5810 Aus- und Weiterbildung	2 000		2 000		185.20	
5880 Sonstiger Personalaufwand	10 000		10 000		7 716.60	
6 Sonstiger Betriebsaufwand	788 200	4 300	735 800	4 300	653 071.55	2 979.00
60 Raumaufwand	95 000		95 000		95 000.00	
6000 Fremdmieten	95 000		95 000		95 000.00	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	15 000		15 000		10 816.55	
6100 Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing	4 000		4 000		39.45	
6110 Unterhalt Werkhof	11 000		11 000		10 777.10	
62 Fahrzeug- und Transportaufwand	4 500		3 000		2 877.50	
6200 Betriebsaufwand Fahrzeuge	3 500		2 000		2 437.30	
6210 Versicherungsprämien Fahrzeuge	1 000		1 000		440.20	
63 Sachversicherung, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	45 000		49 700		53 867.15	
6300 Sachversicherungsprämien	13 000		13 000		10 876.60	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	2 000		2 500		8 826.45	
6340 Netznutzung Daten- und Kommunikationsnetz	30 000		34 200		34 164.10	
65 Verwaltungs- und Informationsaufwand	122 700		98 000		69 925.75	
6500 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	10 000		7 000		8 141.55	
6510 Telefon, Porti, Postcheck	13 000		13 000		7 729.80	
6515 Werk- und Verbandsbeiträge	1 700		1 700		1 481.95	
6525 Einzugs-, Rechts- und Beratungskosten	5 000		5 000		1 085.00	
6530 Buchführungskosten	10 000		10 000		4 189.80	
6560 EDV-Geräte und -Programme ¹²	33 000		26 300		25 702.55	
6565 Geografisches Informationssystem ¹³	30 000		15 000		15 914.65	
6570 Übriger Verwaltungsaufwand	20 000		20 000		5 680.45	
66 Werbeaufwand und Marketing	8 000		500		1 668.00	
6640 Reisespesen, Repräsentationsspesen	8 000		500		1 668.00	
68 Finanzerfolg	700	4 300	700	4 300	778.00	2 979.00
6800 Zinsaufwand gegenüber Dritte	300		300		332.00	
6810 Übriger Finanzaufwand	400		400		446.00	
6850 Erträge aus flüssigen Mitteln		4 300		4 300		2 859.00
6859 Übriger Finanzertrag						120.00

6560

¹² Mehrkosten infolge von Anpassungen von Verrechnungen und Statistiken

6565

¹³ Überarbeitung der GIS-Daten

Voranschlag 2016 Elektroversorgung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
69 Abschreibungen	497 300		473 900		418 138.60	
6920 Anlagen Netz Elektrizität	79 200		95 700		77 834.40	
6925 Leitungen Netz Elektrizität	277 000		284 900		232 842.30	
6930 Technische Einrichtungen Elektrizität	128 100		71 000		103 565.90	
6974 EDV-Anlagen und -Programme	13 000		22 300		3 896.00	
7 Betriebliche Nebenerfolge	725 000	725 000	1 109 500	1 109 500	2 131 293.15	2 131 293.15
71 Spezialfinanzierung Erschliessung EW	110 000	110 000			1 634 925.35	1 634 925.35
7100 Netzanschlussbeiträge E (Erschliessung Haus zu VK)		30 000				59 418.30
7101 Netzkostenbeiträge E (Erschliessung VK, TS + Vorgelagertes Netz)		80 000				75 507.05
7110 Aufwand für Erschliessung Haus zu VK	25 000				38 286.80	
7118 Neubewertung Spezialfinanzierung ab Eigenkapital E						1 500 000.00
7119 Einlage in Spezialfinanzierung E	85 000				1 596 638.55	
74 Investitionen Allgemein	615 000	615 000	1 109 500	1 109 500	496 367.80	496 367.80
7400 Investitionen ¹⁴	615 000		1 109 500		496 367.80	
7410 Bilanzierung der Investitionen		615 000		1 109 500		496 367.80
9 Abschluss	119 300		547 700		201 946.61	
92 Gewinnverwendung	119 300		547 700		201 946.61	
9200 Einlage in Eigenkapital	119 300		547 700		201 946.61	

7400

- 14 Die grössten Einzelinvestitionen sind:
- Rohrblock und Neuverkabelung Zeughausstrasse: Fr. 350 000.–
 - Ausbau AMIS-Zähler: Fr. 140 000.–
 - 16-kV-Leitung Trafostation Allmeind bis Messstation Steinegg: Fr. 100 000.–

Voranschlag 2016 Daten- und Kommunikationsnetz

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Daten- und Kommunikationsnetz	147 100	147 100	273 700	273 700	269 176.90	269 176.90
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung		143 600		169 400		152 756.15
32 Handelsertrag		21 600		18 400		
3250 Verschiedene Einnahmen		21 600		18 400		
36 Übriger Ertrag		122 000		151 000		152 756.15
3645 Netznutzungsertrag 1		122 000		151 000		152 756.15
4 Aufwand für Material und Dienstleistungen	10 000		10 000		2 965.15	
41 Material- und Warenaufwand	10 000		10 000		2 965.15	
4150 Anlagen, Netz Signale	10 000		10 000		2 965.15	
5 Personalaufwand	3 000		3 000		- 9 962.20	
58 Übriger Personalaufwand	3 000		3 000		- 9 962.20	
5880 Sonstiger Personalaufwand	3 000		3 000		- 9 962.20	

3645

¹ Reduktion der Mieterträge um 25% gemäss Vereinbarung mit Kanton und Dienststellen Gemeinde

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Sonstiger Betriebsaufwand	134 100		170 700		123 402	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz Leitungen	3 000		3 000			
6100 Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing	3 000		3 000			
63 Total Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	18 000		36 000		39 500.00	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen ²	18 000		36 000		39 500.00	
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	6 500		6 500		4 500.20	
6530 Buchführungskosten	2 500		2 500		631.45	
6565 Geografisches Informationssystem	4 000		4 000		3 868.75	
66 Total Werbeaufwand und Marketing	500		500			
6640 Reisespesen, Repräsentationsspesen	500		500			
69 Abschreibungen	106 100		124 700		79 401.65	
6980 Abschreibung Anlagen/Netz Signale	106 100		124 700		79 401.65	
7 Betriebliche Nebenerfolge			90 000	90 000	116 420.75	116 420.75
74 Investitionen Allgemein			90 000	90 000	116 420.75	116 420.75
7400 Investitionen			90 000		116 420.75	
7410 Bilanzierung der Investitionen				90 000		116 420.75
9 Abschluss		3 500		14 300	36 351.35	
92 Gewinnverwendung		3 500		14 300	36 351.35	
9200 Einlage in Eigenkapital					36 351.35	
9210 Entnahme aus Eigenkapital		3 500		14 300		
6310						
² Reduktion des Mietaufwands für Leitungsrohre um 50%, siehe EW-Rechnung (Konto 3656)						

NOTIZEN:

Wasserversorgung

Voranschlag 2016

Voranschlag 2016 Wasserversorgung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1 132 800	1 132 800	2 833 700	2 833 700	4 090 330.95	4 090 330.95
3 Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung	1 000	600 100	1 000	559 500		425 915.85
32 Handelsertrag		573 600		383 000		397 969.85
3230 Wasserverkauf 1		468 000		305 000		321 846.35
3231 Grundgebühr 2		105 600		78 000		76 123.50
34 Dienstleistungsertrag		6 500		6 500		2 060.00
3430 Dienstleistungen Wasser		5 000		5 000		2 060.00
3440 Erschliessungserträge Wasser		1 500		1 500		
36 Übriger Ertrag		20 000		170 000		25 886.00
3630 Netzanschlussgebühren Wasser 3				150 000		
3650 Verschiedene Einnahmen		2 000		2 000		5 900.00
3656 Mieterträge Rohranlagen, Daten- und Kommunikationsnetze						1 986.00
3660 Einnahmen von Feuerwehr für Hydranten		18 000		18 000		18 000.00
39 Ertragsminderungen	1 000		1 000			
3930 Verluste Kunden, Wasser	1 000		1 000			
4 Aufwand für Material und Dienstleistungen	299 900		641 900		173 417.85	
40 Produktions-, Material und Warenaufwand	294 900		636 900		169 706.65	
4100 Zähler und Schaltapparate					3 250.00	
4101 Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial	3 000		3 000		200.00	
4130 Wassermesser	5 000		5 000		7 922.05	
4132 Anlagen, Gebäude und Wasserleitungsnetz 4	86 900		628 900		157 799.50	
4133 Unterhaltsplanung Projekte 4	200 000					
4150 Anlagen, Netz Signale					535.10	
44 Aufwand für Dienstleistungen	5 000		5 000		3 711.20	
4400 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	4 000		4 000			
4430 Kontrolle Gesetzgeber (Laboruntersuche)	1 000		1 000		3 711.20	
3230						
1	Erhöhung der Wassergebühren von Fr. 1.20/m ³ auf 1.80/m ³					
3231						
2	Anpassung Mietgebühren für grosse Bezüger, z. B. Mehrfamilienhäuser					
3630						
3	Läuft neu über Spezialfinanzierung «Erschliessung Wasserversorgung» (Konto 7201)					
4132/4133						
4	Im Vergleich zu 2015 reduzierter Unterhaltsaufwand im Rahmen der neu erstellten Unterhaltsplanung					

Voranschlag 2016 Wasserversorgung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Personalaufwand	123 300	11 500	121 800	11 500	114 090.75	4 607.70
50 Löhne – Entschädigungen	91 400	11 500	91 400	11 500	86 749.70	4 607.70
5000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder	2 900		2 900		2 225.00	
5010 Löhne	86 000		86 000		83 974.20	
5020 Lohnanteile der Gemeinde	2 500		2 500		550.50	
5040 Verrechnung Lohnanteil Brunnenmeister		10 000		10 000		4 607.70
5050 Verrechnungen Lohnanteile an Gemeinde		1 500		1 500		
57 Sozialversicherungsaufwand	20 400		20 400		19 443.65	
5700 AHV, IV, EO, ALV, FAK	7 500		7 500		7 021.10	
5720 Berufliche Vorsorge	9 300		9 300		9 174.60	
5730 Unfallversicherung	2 700		2 700		2 458.60	
5740 Krankentaggeldversicherung	900		900		789.35	
58 Übriger Personalaufwand	11 500		10 000		7 897.40	
5810 Aus- und Weiterbildung	1 500					
5880 Sonstiger Personalaufwand	10 000		10 000		7 897.40	
6 Sonstiger Betriebsaufwand	277 600	11 200	657 800	11 200	281 660.45	3 990.45
60 Raumaufwand	26 000		26 000		26 000.00	
6000 Fremdmieten	26 000		26 000		26 000.00	
61 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	4 500		4 500		3 016.20	
6100 Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing	1 000		1 000		126.95	
6110 Unterhalt Werkhof	3 500		3 500		2 889.25	
62 Fahrzeug- und Transportaufwand	3 800		5 800		3 898.90	
6200 Betriebsaufwand Fahrzeuge	2 000		4 000		2 419.40	
6210 Versicherungsprämien Fahrzeuge	1 800		1 800		1 479.50	
63 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	57 300		69 300		69 341.45	
6300 Sachversicherungsprämien	4 200		4 200		4 960.25	
6310 Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	2 500		2 500		2 502.55	
6330 Konzessionsabgaben Wasser	600		600		569.95	
6340 Netznutzung Daten- und Kommunikationsnetz	50 000		62 000		61 308.70	
64 Energie- und Entsorgungsaufwand	16 000		16 000		31 026.50	
6405 Wasser	16 000		16 000		31 026.50	
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand	32 700		35 800		43 475.80	
6500 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate	1 500		1 500		2 848.65	
6510 Telefon, Porti, Postcheck	5 500		5 500		4 697.40	
6515 Werk- und Verbandsbeiträge	2 200		200		351.85	
6525 Einzugs-, Rechts- und Beratungskosten	1 000		1 000		125.55	

Voranschlag 2016 Wasserversorgung

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6530 Buchführungskosten	5 000		5 000		2 095.55	
6560 EDV-Geräte und -Programme	10 000		15 100		26 323.80	
6565 Geografisches Informationssystem	5 000		5 000		7 033.00	
6570 Übriger Verwaltungsaufwand	2 500		2 500			
68 Finanzerfolg	18 000	11 200	18 000	11 200	14 435.20	3 990.45
6800 Zinsaufwand gegenüber Dritte	18 000		18 000		14 400.00	
6810 Übriger Finanzaufwand					35.20	
6850 Erträge aus flüssigen Mitteln		3 000		3 000		950.45
6852 Erträge Abschreibung Reservoir Armenweid		5 500		5 500		
6859 Übriger Finanzertrag						40.00
6860 Übriger Finanzertrag gegenüber Gemeinde		2 700		2 700		3 000.00
69 Abschreibungen	119 300		482 400		90 466.40	
6940 Anlagen Produktion Wasser	5 900		7 000		73 818.80	
6941 Anteil Abschreibung Reservoir	52 700		323 600			
6945 Verteilnetz Wasser	25 600		145 500			
6950 Technische Einrichtungen Netz Wasser	35 100		5 600		15 715.60	
6976 Fahrzeuge			700		932.00	
7 Betriebliche Nebenerfolge	431 000	431 000	1 411 200	1 411 200	3 521 161.90	3 521 161.90
72 Spezialfinanzierung Erschliessung W	151 000	151 000			3 243 660.20	3 243 660.20
7200 Netzanschlussbeiträge W		1 000				4 670.00
7201 Netzkostenbeiträge W		150 000				238 990.20
7217 Abschreibungen Leitungsnetz W					2 079 877.90	
7218 Neubewertung Spezialfinanzierung ab Eigenkapital W						3 000 000.00
7219 Einlage in Spezialfinanzierung W	151 000				1 163 782.30	
74 Investitionen Allgemein	280 000	280 000	1 411 200	1 411 200	277 501.70	277 501.70
7400 Investitionen	280 000		1 411 200		277 501.70	
7410 Bilanzierung der Investitionen	280 000		1 411 200		277 501.70	
9 Abschluss		79 000		840 300		134 655.05
92 Gewinnverwendung		79 000		840 300		134 655.05
9210 Entnahme aus Eigenkapital		79 000		840 300		134 655.05

7400

- 5 Grösste Einzelinvestitionen sind:
 – Ersatz Wasserleitungen Zeughausstrasse: Fr. 200 000.–
 – Neue Wasseruhren: Fr. 70 000.–

Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Traktandum 1, wie es in diesem Bericht abgedruckt ist, in finanzieller Hinsicht geprüft und stellt Folgendes fest:

Traktandum 1

Genehmigung des Voranschlages 2016 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag 2016, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, sowie die Voranschläge der Zweigbetriebe Elektro- und Wasserversorgung geprüft. Für den Voranschlag ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Berücksichtigt wurden die im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Tatsachen. Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung unserer Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Voranschlag 2016

Der Voranschlag 2016 der Verwaltungsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 79 400.– vor, dies bei gleichbleibendem Steuerfuss von 155% einer Einheit.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2016 sind Netto-Investitionen im Umfang von Fr. 330 000.– vorgesehen.

Regiebetrieb Elektroversorgung

Der Voranschlag 2016 der Elektroversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 119 300.–. Die Investitionen betragen Fr. 615 000.–.

Regiebetrieb Wasserversorgung

Das Budget 2016 der Wasserversorgung sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 79 000.– vor. Investitionen sind in der Höhe von Fr. 280 000.– geplant.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- den Voranschlag 2016 der Verwaltungsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79 400.– bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 155% einer Einheit sowie die Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen im Umfang von Fr. 330 000.– zu genehmigen;
- die Budgets 2016 der Regiebetriebe Elektro- und Wasserversorgung zu genehmigen.

Wir danken dem Säckelmeister Peter Meyer und der Kassierin Jocelyne Burnens für ihre sorgfältige Arbeit beim Erstellen der Voranschläge. Weiter danken wir auch dem Gemeinderat und den Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten für die sorgfältige Budgetierung.

8854 Galgenen, 26. Oktober 2015

Die Rechnungsprüfungskommission:
Sibylle Schwyter-Mächler
Franz Peter-Ziltener
Thomas Küng

Berichte und Anträge des Gemeinderates

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Voranschlages 2016 der Verwaltungsrechnung mit Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung der Voranschläge für die Elektro- und Wasserversorgung

Wir verweisen zu diesem Traktandum auf den Bericht des Säckelmeisters auf Seite 2 sowie auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 47.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die im Druck vorliegenden Voranschläge der Verwaltungsrechnung 2016 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) sowie der Elektro- und Wasserversorgung werden genehmigt.
2. Für das Jahr 2016 wird der Steuerfuss unverändert auf 155% belassen.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes ARA Untermarch

Gewässerschutzrechtlicher Rahmen

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GschG) verpflichtet die Kantone, für die Erstellung öffentlicher Kanalisationen und zentraler Anlagen zur Reinigung von verschmutztem Abwasser zu sorgen. In der zugehörigen Gewässerschutzverordnung (GschV) werden die Vorgaben für den Bau und Betrieb von Abwasseranlagen sowie die Entsorgung von Klärschlamm genauer definiert.

Für den Kanton Schwyz bestimmt das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EGzGschG), dass die Gemeinden alle im Generellen Entwässerungsplan (GEP) enthaltenen öffentlichen Kanalisationen, Sonderbauwerke und Abwasserreinigungsanlagen planen, bauen, betreiben und beaufsichtigen. Die Gemeinden können dabei ihre Vollzugsaufgaben bei der Durchführung von Gewässerschutzmassnahmen geeigneten öffentlich-rechtlichen Körperschaften übertragen. Der Regierungsrat kann Gemeinden zur Zusammenarbeit verpflichten. Aus den genannten Gründen hat der Verbandsvorstand der Konzeptstudie mit Kostenschätzung die Zustimmung erteilt, um das Betriebsgebäude mit Werkstatt und Sitzungszimmer wieder auf einen zweckmässigen Stand zu bringen.

Der bewährte Zweckverband

Die Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Schübelbach und Wangen haben sich bereits 1966 zu einem Zweckverband ARA Untermarch zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt Bau, Betrieb und Unterhalt von gemeinsamen Abwasseranlagen in der Untermarch. Gleichzeitig wurde der Zweckverband ARA Obermarch gegründet, nachdem die zuvor angestellten Studien und Abklärungen aufgezeigt hatten, dass sich für die March die Gründung von zwei Zweckverbänden als sinnvoll erweist. Der Spatenstich und Baubeginn der ARA Untermarch erfolgte am 1. Oktober 1970. Am 13. Juli 1973 konnte die Abwasserreinigungsanlage in Betrieb genommen werden. Der Standort der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage für das Einzugsgebiet Untermarch befindet sich in Lachen im Gebiet Ennet-Aa. Seit der Inbetriebnahme kam es zu mehreren Erweiterungen und Modernisierungen der gemeinsamen Anlage. Das Gewässerschutzgesetz (GschG) erfuhr am 21. März 2014 eine Änderung hinsichtlich der Elimination von organischen Spurenstoffen bei Abwasseranlagen. In diesem Zusammenhang steht die nächste grössere Investition bevor (Elimination von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser). Die gemeinsame Planung und Aufgabenerfüllung der vergangenen 50 Jahre darf heute als zweckmässig und erfolgreich bezeichnet werden. Die Zusammenarbeit im Zweckverband hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Der Revisionsbedarf bei den Statuten

Der Zweckverband ARA Untermarch besitzt heute immer noch die ersten Statuten vom 16. Oktober 1966. Im wesentlichen ist das Statutarrecht auf das erste Bauvorhaben ausgerichtet, was nicht ungewöhnlich ist für einen solchen Zweckverband. So ist etwa die Kompetenzordnung hauptsächlich auf den Bau der Abwasserreinigungsanlage gemäss den ursprünglich erstellten Plänen ausgerichtet. In wichtigen Belangen ist aus den Statuten aber keine klare Regelung ersichtlich, was in der Vergangenheit immer wieder zu Unsicherheiten führte. Die Kompetenzordnung erweist sich als lückenhaft.

Der Revisionsbedarf für die Statuten, welche u.a. die Organisation, das Finanzwesen und den Betrieb der Anlagen regeln, ergibt sich aber auch im Hinblick auf die neue Kantonsverfassung (KV), welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Gemäss §39 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren, was eine repräsentative Vertretung der einzelnen beteiligten Gemeinwesen erfordert. Es muss insbesondere ein Initiativ- und Referendumsrecht vorgesehen sein. Diesen Anforderungen der neuen Kantonsverfassung vermögen die veralteten Statuten von 1966 nicht mehr zu genügen.

Die gemeinsamen Revisionsarbeiten der ARA Untermarch und der ARA Obermarch

Ganz im Geiste der gemeinsamen Entstehungsgeschichte haben sich die beiden Zweckverbände ARA Untermarch und ARA Obermarch zur Erarbeitung der Grundlagen für die überfällige Statutenrevision zusammengetan, zumal schon die rechtsgültigen Statuten inhaltlich weitgehend identisch sind. In einer gemeinsamen Projektgruppe sind die neuen Statuten entstanden. Es konnten hierbei zahlreiche Vergleiche mit dem Statutarrecht von umliegenden Zweckverbänden angestellt werden. In vielen Belangen konnte aber auch Bewährtes übernommen werden. Alle Vorgaben des übergeordneten Rechts sind beachtet worden. Die Koordination ergab sich auch deshalb, da das Gebiet der Gemeinde Schübelbach teilweise auf die ARA Untermarch und teilweise auf die ARA Obermarch ausgerichtet ist, weshalb die Gemeinde Schübelbach zu beiden Zweckverbänden gehört. Die neuen Statuten sind vom zuständigen Umweltdepartement des Kantons Schwyz vorgeprüft worden. Gestützt auf die Ergebnisse aus diesem Vorprüfungsverfahren darf erwartet werden, dass nach durchgeführter Volksabstimmung der Genehmigung der neuen Statuten durch den Regierungsrat nichts mehr im Wege steht.

Die neuen Statuten

Anlässlich der Sitzung vom 26. Juni 2015 hat der Vorstand des Zweckverbands ARA Untermarch den Entwurf für die neuen Statuten zuhanden der Gemeindeabstimmungen verabschiedet. Das moderne Statutarrecht regelt alle wesentlichen Belange zur Organisation und zum Finanzwesen des Verbands. Es finden sich zudem Bestimmungen zum Eigentum, Bau, Unterhalt und Betrieb der Anlagen.

Der Verband wird wie bisher vom Vorstand geführt. Es sind die Gemeinderäte, welche die Vorstandsmitglieder für ihre Gemeinde bestimmen. Die eigentliche Verwaltung besorgt eine Betriebskommission. Die Befugnisse des Vorstands und der Betriebskommission sind in den Statuten geregelt.

Für die wichtigsten Angelegenheiten bleiben die Befugnisse der Verbandsgemeinden vorbehalten. So braucht es Gemeindeabstimmungen für Statutenänderungen und für die Auflösung des Verbandes. Die Finanzbefugnisse sind klar geregelt. Zu neuen Ausgaben von über 5 Millionen Franken und zu wiederkehrenden neuen Ausgaben von über Fr. 200 000.– muss in allen Verbandsgemeinden eine Abstimmung durchgeführt werden, wobei die Ausgaben angenommen sind, wenn die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können beim Vorstand schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen. Hernach kommt es zur Abstimmung in allen Gemeinden, wobei für Statutenänderungen die Zustimmung aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt wird. In den Statuten finden sich im Weiteren die Vorschriften über die Verteilung der Bau- und Betriebskosten sowie solche zur Erweiterung oder Auflösung des Zweckverbandes.

Das Verfahren

Der Vorstand des Zweckverbands ARA Untermarch hat den Entwurf für die neuen Statuten am 26. Juni 2015 zuhanden der Gemeindeabstimmungen verabschiedet. Anlässlich der beratenden Gemeindeversammlungen sind materielle Abänderungsanträge zu einzelnen Bestimmungen nicht möglich. Damit die revidierten Statuten in Kraft treten können, bedarf es der Zustimmung in allen Verbandsgemeinden. Anschliessend folgt das regierungsrätliche Genehmigungsverfahren. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfung durch das zuständige Umweltdepartement wird die Genehmigung erwartet. Es ist vorgesehen, die neuen Statuten am 1. Oktober 2016 in Kraft zu setzen.

Empfehlung

Mit der fälligen Revision des Statutarrechts erhält der Zweckverband ARA Untermarch eine moderne Ordnung, welche allen Anforderungen des übergeordneten Rechts genügt. Mit dem Ersatz der bald 50-jährigen Statuten können alle künftigen Herausforderungen effizient angegangen werden. Der Vorstand des Zweckverbands ARA Untermarch und der Gemeinderat empfehlen die Vorlage gemeinsam zur Annahme.

Die revidierten Statuten und die Aufstellung der Finanzbefugnisse finden sich im Anhang zu diesem Sachgeschäft. Die Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden (Alten-dorf, Lachen, Galgenen, Schübelbach, Wangen) findet am 28. Februar 2016 statt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Gemeindeversammlung überweist die Vorlage «Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbandes ARA Untermarch» an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Die Abstimmungsfrage lautet:
Wollen Sie den revidierten Statuten des Zweckverbandes ARA Untermarch vom 26. Juni 2015 zustimmen?**

Zweckverband ARA Untermarch – Anhang Statuten

§39 und §73 Abs.2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 ([KV] SRSZ 100.100)

§4 und §7 Abs.2 lit. i) des Gemeindeorganisationsgesetzes vom 29. Oktober 1969 ([GOG] SRSZ 152.100)

§7 Abs.2 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 19. April 2000 ([EGzGschG] SRSZ 712.110)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Verbandsbildung

Die Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Schübelbach und Wangen bilden auf unbestimmte Zeit den Zweckverband «ARA Untermarch» (nachfolgend Verband genannt).

Art. 2 Rechtspersönlichkeit

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 3 Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in Lachen.

Art. 4 Zweck

¹ Der Verband bezweckt die Planung, den Bau, Betrieb und Unterhalt der gemeinsam erstellten und betriebenen Abwasserreinigungsanlage und der verbandseigenen Kanalisation inkl. Sonderbauwerke.

² Er kann nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Gewässerschutz weitere Aufgaben erfüllen.

Art. 5 Abwasserreglemente

Jede Verbandsgemeinde hat für ihr Gebiet ein Abwasserreglement zu erlassen. Dieses darf keine Vorschriften enthalten, die den Bestimmungen dieser Statuten widersprechen.

B. ORGANISATION

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) der Vorstand;
- c) die Betriebskommission;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

II. Verbandsgemeinden

Art. 7 Befugnisse Gemeindeversammlung (Urnensystem)

¹ Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:

- a) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- b) die Zustimmung zu Änderungen dieser Statuten gemäss Art. 49;
- c) die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 45.

² Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Vorbehalten bleibt die notwendige Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden für den Auflö-

sungsbeschluss gemäss Art. 45 Abs. 1 und für Statutenänderungen gemäss Art. 49.

Art. 8 Initiativrecht

¹ 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können beim Vorstand schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.

² Der Vorstand überweist die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftenbogen den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften.

³ Nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative erlässt der Vorstand eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheidungsprozess ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert zehn Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

⁴ Erachtet der Vorstand die Initiative als zulässig, lädt er die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit seinem Antrag oder seinem allfälligen Gegenvorschlag innert Jahresfrist der vorberatenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

⁵ Bei der anschliessenden Urnenabstimmung ist die Initiative angenommen, wenn ihr alle Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

⁶ Im übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Art. 9 Befugnisse Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfungskommission nach Massgabe dieser Statuten.

III. Vorstand

Art. 10 Zusammensetzung

¹ Der Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern.

² Jede Verbandsgemeinde ordnet drei Mitglieder ab.

³ Der Betriebsleiter und der Klärwerksmeister werden zu den Vorstandssitzungen eingeladen und nehmen daran teil. Sie haben kein Stimmrecht.

Art. 11 Wahl und Amtsdauer

¹ Die jeweiligen Mitglieder werden vom Gemeinderat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

² Die Mitglieder müssen nicht dem Gemeinderat angehören.

³ Die Mitglieder sind wieder wählbar.

Art. 12 Befugnisse

Dem Vorstand stehen folgende Befugnisse zu:

- a) die Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Aktuars;
- b) die Wahl der Betriebskommission;
- c) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Betrieb der Anlage;

- d) die Beschlussfassung über den Voranschlag;
- e) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- g) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- h) die Abnahme des Geschäftsberichts;
- i) die Vorbereitung von Anträgen an die Verbandsgemeinden;
- j) die Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission; c) die Betriebskommission;
- k) die Aufnahme weiterer Verbandsgemeinden und der Abschluss von Anschlussverträgen gemäss Art. 43 Abs. 2.

Art. 13 Einberufung

¹ Der Vorstand wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zweimal. Vier Vorstandsmitglieder können unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte die Einberufung einer Sitzung verlangen.

² Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt schriftlich, jeweils mindestens zehn Tage vorher und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden. In dringenden Fällen kann die Einberufung des Vorstands kurzfristig erfolgen.

Art. 14 Beschlussfassung

¹ Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; bei Stimmgleichheit kommt dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

² Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.

IV. Betriebskommission

Art. 15 Zusammensetzung

¹ Die Betriebskommission setzt sich aus fünf Mitgliedern des Vorstands zusammen. Sie besteht aus je einem Vertreter der Verbandsgemeinden. Der Präsident und der Aktuar nehmen von Amtes wegen Einsitz.

² Der Betriebsleiter und der Klärwerksmeister nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Betriebskommission.

Art. 16 Befugnisse

Die Betriebskommission erledigt alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ obliegen. Sie ist namentlich zuständig für:

- a) die Organisation und Leitung des Verbandes;
- b) die Vorbereitung der Geschäfte und Antragstellung an den Vorstand;
- c) die Finanzgeschäfte gemäss Anhang dieser Statuten;
- d) die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen bewilligter Kredite;
- e) die Erteilung von Projektierungsaufträgen und Beratungsleistungen im Rahmen der bewilligten Kredite;
- f) die Mittelbeschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite;
- g) die Wahl des Betriebsleiters, des Klärwerksmeisters und des Betriebspersonals sowie die Festlegung der Anstellungsbedingungen; das Arbeitsverhältnis ist zivilrechtlich.
- h) die Aufsicht über den Betriebsleiter und den Klärwerksmeister;
- i) die Führung von Prozessen und Genehmigung von Vergleichen.

Art. 17 Einberufung

Die Betriebskommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal.

Art. 18 Beschlussfassung

¹ Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich; bei Stimmgleichheit kommt dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

² Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.

Art. 19 Betriebsleiter und Klärwerksmeister

¹ Die administrative Leitung obliegt dem Betriebsleiter.

² Die technische Leitung der Anlage obliegt dem Klärwerksmeister.

³ Die Kompetenzen des Betriebsleiters und des Klärwerksmeisters werden in einem Pflichtenheft umschrieben.

Art. 20 Präsident, Zeichnungsberechtigung

¹ Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen des Vorstands und der Betriebskommission.

² Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Betriebsleiter; der Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Betriebsleiter.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 21 Zusammensetzung

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde stellt ein Mitglied.

² Die jeweiligen Mitglieder werden vom Gemeinderat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

³ Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst.

⁴ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Vorstand oder der Betriebskommission angehören.

Art. 22 Aufgabe

¹ Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden des Vorstands die Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt dem Vorstand eine Empfehlung für die Beschlussfassung über die Jahresrechnung ab.

² Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beziehen.

C. FINANZWESEN

Art. 23 Grundsätze

Die Finanzierung der Bau- und Betriebskosten ist nach dem Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit so zu gestalten, dass die von den Verbandsgemeinden zu leistenden Zahlungen, neben den allfälligen Subventionen,

- a) die Betriebskosten des Zweckverbandes decken;
- b) die zur Substanzerhaltung der Anlagen erforderlichen Abschreibungen sowie die Zinsen decken;
- c) die Bildung angemessener Reserven und notwendiger Rückstellungen zulassen.

Art. 24 Rechnungsführung

- ¹ Der Verband führt eine eigene Rechnung.
- ² Die Rechnungsführung hat den allgemeinen Grundsätzen für öffentlich-rechtliche Körperschaften zu entsprechen.
- ³ Die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse kann einer Verbandsgemeinde oder einer Drittperson übertragen werden.

Art. 25 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Oktober bis 30. September.

Art. 26 Krediterteilung

Die Ausgabenkompetenzen der Organe richten sich nach der Zuständigkeitsordnung der Statuten gemäss Anhang Finanzbefugnisse.

Art. 27 Obligatorisches Referendum

- ¹ Ausgabenbeschlüsse des Vorstands über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200 000 Franken sind obligatorisch der Volksabstimmung in den Verbandsgemeinden unterstellt.
- ² Der Vorstand lädt die Verbandsgemeinden zur koordinierten Durchführung der vorberatenden Gemeindeversammlung samt anschliessender Urnenabstimmung ein.
- ³ Bei der Urnenabstimmung ist die Vorlage angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.
- ⁴ Im übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Art. 28 Verteilung der Bau- und Betriebskosten

- ¹ Bei der Verteilung und Verrechnung der Bau- und Betriebskosten ist das Verursacherprinzip anzuwenden. Die Verbandsaufwendungen werden mit den Verbandsgemeinden entsprechend den angeschlossenen Einwohnern, den Industrie- und Gewerbebetrieben, den Schmutzstofffrachten sowie der Fremd- und Regenwassermenge abgerechnet.
- ² Die Verteilung erfolgt aufgrund der Nettokosten, also nach Abzug von allfälligen Subventionen und Leistungen Dritter.

Art. 29 Anpassung der Verteilgrundlagen

- ¹ Bei wesentlichen Änderungen in der Struktur des Verbandes und der Industrie sowie bei erheblichen Vorbehandlungsinvestitionen von Industriebetrieben zur Herabsetzung der Schmutzfrachten werden die Verteilgrundlagen angepasst.
- ² Die Grundlagen der Kostenverteilung werden im übrigen alle sechs Jahre überprüft und im Bedarfsfall angepasst.
- ³ Anpassungen werden auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres wirksam.

Art. 30 Abrechnung

Die Verbandsgemeinden liefern dem Verband die Zahlen der angeschlossenen Einwohner sowie alle weiteren für die statutengerechte Verteilung der Bau- und Betriebskosten notwendigen Angaben.

Art. 31 Zahlungen

Der Verband erhebt bei den Verbandsgemeinden für die Betriebskosten während des Jahres Teilbeträge. Die Restbelastungen sind durch die Verbandsgemeinden nach Beschlussfassung des Vorstands über die Jahresrechnung zu begleichen.

D. EIGENTUM, BAU UND UNTERHALT DER ANLAGEN

Art. 32 Verbandseigentum, Erstellungs- und Unterhaltspflicht

- ¹ Die zentrale Abwasserreinigungsanlage, die dazugehörenden Einlauf-, Pump- und Spezialbauwerke sowie die Leitungen und Schächte sind Eigentum des Verbandes. Die Anlagen sind in einem Plan mit Verzeichnis darzustellen. Er ist laufend nachzuführen.
- ² Der Verband sorgt für den Unterhalt und die Erneuerung der Verbandsanlagen.

Art. 33 Gemeinde- und Privatkanalisationen

- ¹ Gemeinde- und Privatkanalisationen und alle Spezialbauwerke sind baulich und technisch auf die Abwasseranlagen des Verbandes abzustimmen.
- ² Das Kanalisationsnetz, die Spezialbauwerke und die Zuleitungen zu den Anlagen des Verbandes bleiben Eigentum der Verbandsgemeinden oder privater Kanalisationseigentümer.
- ³ Die Gemeinden und die privaten Kanalisationseigentümer haben dem Verband die generelle Entwässerungsplanung sowie Kanalisationsprojekte und Ausführungspläne auf Verlangen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

E. BETRIEB DER ANLAGEN

Art. 34 Zuleitung des Abwassers

Die Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie sind vollständig und störungsfrei den Verbandsanlagen zuzuleiten. Es darf nur Abwasser abgeleitet werden, welches den einschlägigen Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Verbandsgemeinden entspricht.

Art. 35 Unterhaltspflicht der Gemeinden

- ¹ Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, ihre eigenen Anlagen fachgemäss auszubauen und so zu unterhalten, dass die Gemeinde- und Verbandsanlagen jederzeit funktionstüchtig sind und keinen Schaden nehmen. Grössere Ablagerungen, Verstopfungen und Geruchsemissionen sind durch rechtzeitige Kanalreinigung zu vermeiden.
- ² Mängel an gemeindeeigenen Kanalisationsanlagen sind sofort zu beheben. Die Verbandsgemeinden haben die Behebung von Mängeln an privaten Kanalisationsanlagen zu veranlassen.

³ Der Verband kann gegen Aufwandentschädigung den Unterhalt und Betrieb von gemeindeeigenen Kanalisationsanlagen mit einer Verbandsgemeinde vereinbaren. Die Gemeindeanlagen müssen in diesem Fall dem Ausbaustandard des Verbands entsprechen.

Art. 36 Industrie- und Gewerbebetriebe

Vor Erteilung einer Bau-, Betriebs- oder Umnutzungsbewilligung für neue oder bestehende Industrie- und Gewerbeanlagen, die hohe Abwasserfrachten für die Kläranlage verursachen, müssen die Verbandsgemeinden eine Stellungnahme des Zweckverbands ARA Untermarch einholen.

Art. 37 Direktanschlüsse an das Verbandsnetz

¹ Gemeindeeigene und private Direktanschlüsse an Verbandsanlagen bedürfen der Genehmigung und späteren Bauabnahme durch den Verband. Die Ausführungspläne sind dem Verband zur Verfügung zu stellen.

² Die reglementarischen Beiträge und Gebühren für private Direktanschlüsse werden von den betreffenden Verbandsgemeinden erhoben.

Art. 38 Privatanschlüsse

¹ Private Anschlüsse über Gemeindekanalisationen an die Verbandsanlagen sind von den Verbandsgemeinden dem Verband zu melden, sofern sie der Ableitung von schmutzstoffintensiven Industrie- und Gewerbeabwässern dienen.

² Diese Vorschrift gilt auch für bestehende Anschlüsse, wenn durch Umbauten oder Betriebsumstellungen eine wesentliche Veränderung des zugeleiteten Abwassers nach Menge oder Zusammensetzung eintritt oder zu erwarten ist.

³ Die Betriebskommission regelt die Details.

Art. 39 Kontrolle

Der Verband hat das Recht, sämtliche Anlagen, welche mit der Ableitung von Abwässern in die Verbandsanlagen im Zusammenhang stehen, jederzeit auf den vorschriftsgemässen Zustand zu kontrollieren. Die Kontrolle erstreckt sich auch auf Abwässer, die den Verbandsanlagen zufließen.

Art. 40 Massnahmen

¹ Der Verband hat die zum Schutze und zur Betriebssicherheit der Verbandsanlagen notwendigen Massnahmen zu treffen, wenn

- a) eine dem Verband angeschlossene, gemeindeeigene oder private Anlage nicht den notwendigen Anforderungen entspricht;
- b) Abwässer eingeleitet werden, welche den Betrieb der Verbandsanlagen stören;
- c) grössere Fremdwassermengen zufließen.

² Die Kosten werden dem Verursacher überbunden.

Art. 41 Haftung der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden haften für Schäden an den Verbandsanlagen, die durch Missachtung der Vorschriften, insbesondere Verletzung der Kontrollpflicht, Nichtbehebung festgestellter Mängel oder Unterlassung der vom Verband angeordneten Massnahmen entstanden sind.

Art. 42 Haftung Dritter

Wird der Verband durch Dritte geschädigt, sind diese nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar.

F. ERWEITERUNG ODER AUFLÖSUNG DES ZWECKVERBANDES

Art. 43 Erweiterung

¹ Weitere Gemeinden können in den Verband aufgenommen werden. Sie haben sich in die Verbandsanlagen einzukaufen.

² Der Verband kann jederzeit von sich aus mit anderen Gemeinden oder Körperschaften, ohne dass diese Mitglieder des Zweckverbandes werden, sogenannte Anschlussverträge abschliessen, wodurch den Anschliessenden bestimmte Benutzungsrechte an den Verbandsanlagen zugewilligt werden. Der Anschluss darf nur gegen Entgelt erfolgen.

Art. 44 Austritt

¹ Die Verbandsgemeinden können unter Wahrung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres und nach Genehmigung durch den Regierungsrat aus dem Verband austreten.

² Mit dem Austritt fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattungen von Leistungen dahin.

³ Erwächst dem Verband bzw. den verbleibenden Verbandsgemeinden durch den Austritt einer Gemeinde ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Gemeinde dem Verband eine entsprechende Austrittsschädigung zu leisten, deren Höhe im Streitfall gemäss Art. 45 dieser Statuten und der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz im Verwaltungsprozess festgelegt wird.

Art. 45 Auflösung

¹ Die Auflösung des Verbandes kommt zustande, wenn alle Verbandsgemeinden zustimmen, der Verbandszweck für alle Gemeinden anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Verbandes gewährleistet ist.

² Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

³ Der Auflösungsbeschluss hat auch die Liquidation eines allfälligen Vermögens und dessen Verteilung auf die Verbandsgemeinden zu regeln.

G. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 46 Aufsicht und Rechtspflege

¹ Der Verband steht unter der Aufsicht des Regierungsrates.

² Streitige und nicht Streitige Verfahren richten sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRP) des Kantons Schwyz.

Art. 47 Streitigkeiten

Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden sowie den Verbandsgemeinden unter sich, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach Massgabe der

Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz zu erledigen.

Art. 48 Sinngemässe Anwendung des GOG

Kann diesen Statuten keine einschlägige Vorschrift entnommen werden, so gelten die Bestimmungen des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) des Kantons Schwyz sinngemäss.

Art. 49 Statutenänderung

Diese Statuten können mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden abgeändert werden. Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 50 Inkrafttreten

¹ Diese Statuten treten nach der Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.

² Sie ersetzen die Statuten vom 16. Oktober 1966.

Lachen, 23. Juli 2015

[Art. 50 – Inkrafttreten; folgender Text vorbehaltlich der Annahme am 28. Februar 2016]

Angenommen anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 von den Verbandsgemeinden:

Altendorf

Lachen

Galgenen

Schübelbach

Wangen

Vom Regierungsrat genehmigt am 2016

Inkraftsetzung: 1. Oktober 2016

Zweckverband ARA Untermarch

Anhang Finanzbefugnisse

Beträge in Schweizer Franken, brutto und exkl. MWST

Gegenstand	Betriebskommission	Vorstand	Alle Verbandsgemeinden
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige neue Ausgaben je Fall	bis 200 000	über 200 000 bis 5 Mio.	über 5 Mio.
1.2 wiederkehrende neue Ausgaben je Fall	bis 20 000	über 20 000 bis 200 000	über 200 000
2. Gebundene Ausgaben			
Ausgaben	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
3. Grundstücke			
Erwerb und Veräusserung von Grundstücken	bis 200 000 pro Rechnungsjahr	über 200 000 bis 5 Mio. pro Rechnungsjahr	über 5 Mio. pro Rechnungsjahr
4. Zusatzkredite			
4.1 teuerungsbedingte	abschliessend		
4.2 nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 200 000	bis maximal 1 Mio., soweit nicht die Betriebskommission abschliessend zuständig ist	soweit nicht die Betriebskommission oder der Vorstand abschliessend zuständig ist

NOTIZEN:

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Gestützt auf § 38 Abs. 1 i.V.m. § 41 und § 43 StrV (Strassenverordnung vom 15. September 1999, SRSZ 442.110) werden die Liegenschaftsbesitzer aufgefordert, Bäume, Hecken und Sträucher auf ihren privaten Grundstücken so zurückzuschneiden, dass der Verkehr auf Strassen und Plätzen sowie auf Fusswegen und Trottoirs nicht durch hervorstehende oder herunterhängende Äste und Zweige behindert oder gefährdet wird. Strassenbeleuchtungen und Verkehrssignalisationen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Zudem sind bei Ein- und Ausfahrten die erforderlichen Sichtfelder freizuhalten.

Sollte dieser Aufforderung nicht nachgekommen werden, so behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Zurückschneiden der Bäume, Hecken und Sträucher auf Kosten der Verursacher vorzunehmen (§ 38 Abs. 2 StrV).

Ebenso machen wir gestützt auf § 38 Abs. 1 StrV i.V.m. Art. 679 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210) darauf aufmerksam, dass bei Unfällen und Schäden, welche auf die erwähnten Ursachen zurückzuführen sind, der Grundeigentümer infolge Nichteinhaltung seiner Verantwortung haftbar und schadenersatzpflichtig wird.

Die Verkehrsteilnehmer sowie der Strassenunterhaltungsdienst danken für das Verständnis zugunsten sicherer Verkehrswege.

Betreffend Grünabfuhr und Häckseldienst beachten Sie bitte das Informationsblatt der Abfallbeseitigung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der ZAM Geschäftsstelle unter Tel. 055 462 14 50.

Auszug aus der Strassenverordnung vom 15. September 1999 (SRSZ 442.110)

§ 38 Grundsatz

¹ Der Bestand der Strassen und die Sicherheit ihrer Benützer dürfen nicht durch Bauten, Anlagen, Einrichtungen, Bepflanzungen oder Einfriedungen sowie durch weitere Einwirkungen aus einem angrenzenden Grundstück beeinträchtigt werden.

² Beeinträchtigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben, wenn dieser nicht oder nicht rechtzeitig selber für Abhilfe sorgt.

§ 41 Beim Fehlen von Baulinien

¹ Wenn Baulinien fehlen, gelten folgende Strassenabstände:

a) Für Gebäude und ähnlich wirkende Anlagen:

- 6.00 m an Hauptstrassen;
- 4.00 m an Verbindungsstrassen und an Groberschliessungsstrassen nach § 23 PBG;
- 3.00 m an Nebenstrassen;

b) Für Bäume: 2.50 m;

c) Für Sträucher und Lebhäge: 50 Prozent der Höhe, mindestens aber 1.00 m;

d) Für sonstige Einfriedungen, Abschlussmauern und Böschungen: 50 Prozent der Höhe, mindestens aber 0.50 m.

² Die Abstände beziehen sich auf die Strecke

a) vom Fahrbahnrand bis zur Gebäudefassade oder bis zum der Strasse nächstgelegenen Teil der Anlage; für die über die Fassade vorspringenden Gebäudeteile gilt § 59 Abs. 2 PBG;

b) vom äusseren Rand des Strassenraumes bis zur Stockgrenze der Bäume und Sträucher (Abs. 1 Bst. b und c) oder bis zum der Strasse nächstgelegenen Rand der Einfriedung, Abschlussmauer und Böschung (Abs. 1 Bst. d).

§ 43 Überbau

¹ Bauten und Anlagen über der Strasse bedürfen einer Bewilligung des Strassenträgers.

² Es ist ein Lichtraum von mindestens 4.50 m über der Fahrbahn und 3.00 m über der Fussgängerverkehrsfläche frei zu halten.

³ Sonnenstoren über Gehwege müssen mindestens 2.20 Meter frei halten.